Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Mit Gott für König und Vaterland! Vorwärts

Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1¾ „ „ „ „ incl. Post-zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 243. Berlin, Freitag, den 19. October. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Superintendenten Carmesin zu Babbin, Regierungsbezirk Stettin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Lehrer Budemuth in Frille, Regierungsbezirk Minden, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und

Den bisherigen interimistischen Militair-Intendanten des 5ten Armee-Corps, Schellhase, nunmehr in seinem Amte zu bestätigen.

Justiz-Ministerium.

Der Notar Straßer zu Hermeskeil ist vom 1sten November d. J. ab zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Schweich, im Landgerichts-Bezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schweich, bestellt worden.

Bekanntmachung.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. zur Ausloosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen fielen an Haupt-Prämien bis einschließlich 500 Thlr. auf die Nummer:

193,733 5000 Thlr., 57,961 2500 Thlr., 88,763 2500 Thlr., 135,539 2500 Thlr., 30,556 1000 Thlr., 92,615 500 Thlr., 111,306 500 Thlr., 135,531 500 Thlr., 193,707 500 Thlr., 232,343 500 Thlr.

Berlin, den 17. Oktober 1849.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
(gez.) Bloch. Wentzel.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 2ten Division, von Stülpnagel, nach Stettin.

Gewerbe-Freiheit

oder Anarchie, des „Königs Schutz" oder schrankenloses Faustrecht, wo der Große den Kleinen bis auf's Leben drückt? Die Lösung dieser Fragen ist nicht minder verhängnißvoll als schwer. Nur zu lange hat man sich leider daran gewöhnt, den mitleidslosen Krieg auf dem Gebiete des Gewerbes mit dem Namen „Concurrenz" zu schmücken, und nur zu willig glaubte der Egoismus unserer Zeit, wenn man sein Urtheil durch die Wohlfeilheit des Fabrikats bestimmte. Garantie der Arbeit? Man glaubt, genug gethan zu haben, wenn man den gangbaren Unmöglichkeits-Beweis mit einer mitleidsvollen Phrase schließt. Allerdings wird im Kriege stets das Leben wohlfeil, und Plündern hat Manchen zum reichen Manne gemacht, doch sollten die Männer nicht so sprechen, die ihre Arbeit und ihr Capital durch Schutzzölle und Zins-Garantieen auf Kosten und, wie sie sagen, zum Besten des gemeinen Wesens, wohl zu versichern wissen. Oder sollte die Werkstatt des Armen für die Gesammtheit weniger wichtig sein, als die Fabrik des Reichen, und hätte der Staat das Seinige gethan, wenn er die Bürger schützte, die seines Schutzes am wenigsten bedürfen? Wir begehren auch keine Garantie der Arbeit, die auf den Rehbergen den Sand von einer Stelle zu der andern schafft und die den Müßiggang zu dem einträglichsten Gewerbe macht; wir begehren aber gleichen Schutz und gleiche Garantie für Alle, und daß man das Geld nicht höher achte als den Leib. Die Unsicherheit der Existenz ist heut die Quelle vieler Uebel, und das verschmachtende Gewerbe der bereiteste Zündstoff jeder Revolution. Ist die offene Wunde dieses Gliedes unheilbar, dann ist auch dem Leibe nicht mehr zu helfen; ist sie aber noch heilbar, wie die Idiosynkrasie des Kranken uns hoffen läßt, dann säume man nicht, die Freiheit auf ihr rechtes Maaß zurückzuführen und den Mißbrauch durch Gerechtigkeit zu überwinden.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Wir geben hier unsern Lesern den gestern versprochenen Schluß der Rede des Abgeordneten Stahl in der Steuerverweigerungsfrage (Sitzung der ersten Kammer vom 16ten Oktober.) — Die constitutionelle Monarchie hat einen doppelten Gegensatz: die absolute und die ständische Monarchie. Fällt nun unsere Verfassung ohne das Steuerverweigerungsrecht in die eine oder die andere? Gewiß nicht! Wo die Kammern jährlich berufen werden müssen und die Zustimmung zu allen Gesetzen, zu allen Abänderungen des Staatshaushalts, die Anklage der Minister haben, da ist nicht absolute und nicht ständische Monarchie, sondern constitutionelle Monarchie. — Im Gegentheil, das Steuerverweigerungsrecht gehört dem ständischen System an und widerspricht dem wahren constitutionellen System. Im ständischen System, nach seiner schärfsten Ausprägung, waren die Steuern — die herkömmlichen ausgenommen — in der Willkühr der Stände, dafür auch die Domainen und Regalien in der Willkühr des Fürsten. Die Stände konnten zum Fürsten sagen: wir wollen einmal die Steuern nicht bezahlen, wo Du Soldaten und Beamten her bekommst, das siehe Du zu! Aber es konnte auch der Fürst zu den Ständen sagen: ich will einmal meine Domainen nicht für Landstraßen und Schulen verwenden, sondern für meine Jagden und meine Thierhetzen und die Verschönerung meines Parks. Beides muß fallen im constitutionellen System. Der Fürst darf nicht mehr einseitig beschließen über die Domainen ohne die Stände; aber die Stände dürfen auch nicht mehr einseitig beschließen über die Steuern ohne den Fürsten. Es entspricht dem constitutionellen System, daß der Staatshaushalt als ein wohlgeordnetes, ununterbrochenes Ganzes über Fürst und Volk stehen, keinem die willkührliche Abänderung zustehe. Nicht das ist constitutionell, daß das Volk über dem König sei, sondern das ist constitutionell, daß der Staat über König und Volk sei, als eine höhere Ordnung und Nothwendigkeit, der beide gebunden sind.

Man verwechselt hier zwei verschiedene Dinge: das constitutionelle System einerseits und andererseits die sogenannte parlamentarische Regierung, daß ist die Souverainetät der Kammer-Majoritäten oder das Axiom, daß der König nur herrsche, aber nicht regiere. Diese Souverainetät der Kammer-Majoritäten kann allerdings nicht durchgesetzt werden ohne das Steuerverweigerungsrecht; aber das constitutionelle System bedarf ihrer nicht, beide sind nicht dasselbe. Das constitutionelle System ist die feste verfassungsmäßige Ordnung und eine Gemeinsamkeit der Gewalt von König und Volk. Die Souverainetät der Kammer-Majoritäten ist eine Unterwerfung der Krone. Das constitutionelle System ist eine Vollendung des Staates in ihm selbst durch die Gesetzlichkeit, die Ordnung, die Stetigkeit, jene Obergewalt der Kammer-Majoritäten ist ein bloßer Wechsel des Inhabers der Staatsgewalt. Jenes ist darum ein Gebot der Vernunft und ein Gebot der Zeit, diese ist ein bloßes Herrschergelüste der Völker oder der Parteien.

Es bleibet so in der That gar nichts für das Steuerverweigerungsrecht übrig, als blos das Beispiel Englands. Diesem Argument muß man scharf ins Auge sehen. In England besteht das Steuerverweigerungsrecht als ein stehengebliebener Grundsatz des alten ständischen Systems, nicht als ein neu eingeführter Grundsatz des constitutionellen Systems. In England ragt vermöge der naturwüchsigen Entwickelung seiner Verfassung überall das Mittelalter mit seinen Einrichtungen in die Gegenwart herein: so der Feudalismus, der Alles durchdringt, die verrotteten Flecken, die unverhältnißmäßige Vertretung zwischen Stadt und Land, die Prokura-Abstimmung im Oberhause und Anderes. So ist auch das mittelalterliche willkührliche Steuerverweigerungsrecht dort stehen geblieben, während nach dem Bedürfniß des neuen Staates die Nothwendigkeit der Ausgaben und ihre gesetzliche Feststellung auf kam. Hierdurch und durch die Verschleuderung der Krondomainen und durch die wiederholte Berufung fremder Dynastieen kam es, daß das Parlament ein Uebergewicht über den König erhielt. Das ist nun die Eigenthümlichkeit der englischen Verfassung, an der deshalb jeder Engländer mit Recht festhält, aber es ist nicht der Grundgedanke der constitutionellen Monarchie, der als ein weltgeschichtlicher Fortschritt für Europa geboten ist. Wenn wir das, was in England naturwüchsig und unter weit günstigerem Zustand der öffentlichen Gesinnung geworden ist, bei uns unter unsern Verhältnissen in freier Ueberlegung und Absicht einführen, so erhält es einen andern Charakter und eine andere Wirkung. In England ist das Steuerverweigerungsrecht ein unbeabsichtigter Rest des Mittelalters, auch dem Festlande ward es das beabsichtigte Mittel der Revolution und der Unterwerfung der Könige.

Man mache sich nur klar, was darin liegt, wenn bei der Weise unsers Staatshaushaltes das Steuerverweigerungsrecht jetzt eingeführt wird: Es liegt darin, daß das Volk zu seinem König sagt: Du mußt für das Heer, für Beamten, für Polizei, für Rechtspflege sorgen, das ist Deine Pflicht, aber ob wir Dir die Mittel dafür gewähren, das steht in unserm Belieben. Man gebe nur der Sache den wahren Ausdruck, dann wird man den Art. 108. stehen lassen und dazu mein Amendement über die Ausgaben annehmen, und einen eignen Artikel dazufügen, der lautet: Wenn die Kammern es beschließen, muß das Ministerium abtreten und das Regierungssystem geändert werden. Aber die Krone hat dagegen einen zweimaligen Appell an die Wähler. Das allein ist der richtige Ausdruck für das, was der Forderung des Steuerverweigerungsrechts zu Grunde liegt.

Doch ich will nicht weiter vom Verhältniß zur Krone reden, sondern nur vom Staate und Volk. Welcher Staat, außer England, hat bei einer solchen Verfassung Bestand und Gedeihen gehabt? Sind nicht Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel in den elendsten Zustand durch sie gerathen? Das kleine Belgien ist keine Widerlegung, es hat die Probe der Lebensdauer eines Königs noch nicht einmal bestanden, und vielleicht sinkt der belgische Staat nur deßwegen nicht zusammen, weil ihn die katholische Kirche beim Arme hält, und die Eifersucht gegen die Nachbarstaaten als Ladstock im Leibe sitzt. (Heiterkeit.)

In England ist es bekanntlich eine mächtige, in sich geschlossene Aristokratie, auf welche der Schwerpunkt der Gewalt vom Könige überging. — Sie gewährt die Bürgschaften der Macht und Ordnung, die sonst das Königthum bietet. Sie herrscht in beiden Häusern und im Lande, sie bewilligt darum die Steuern nur sich selbst, und es ist keine Gefahr, daß sie sich dieselben verweigere. Aber haben denn wir ein englisches Parlament, daß wir uns mit einem Könige nach englischer Weise begnügen könnten?

Was haben wir überhaupt für eine Repräsentation? Wir wissen es nicht! (Heiterkeit.) Wird künftig unsere erste Kammer aus den Einhundert-Thaler-Männern hervorgehen, oder aus den Kreis- und Provinzialvertretern, deren Unterlage wir noch nicht kennen? Wird unsere zweite Kammer aus dem Wahlgesetz der drei Klassen hervorgehen, mit dem wir erst ein Experiment, und das unter dem Wegbleiben der Demokratie, gemacht haben? — Werden diese Wahlgesetze immer den Erfolg haben wie diesmal, wo die Erfahrungen der Anarchie so kurz vorausgingen? Wird es unserer Weisheit gelingen, ein Wahlgesetz zu erfinden, das den Extract der Intelligenz und der guten Gesinnung aus dem preußischen Volke heraushebt? Oder wird bei der Nivellirung aller Zustände und bei dem herrschenden Widerwillen gegen alles, was sich über die Fläche hebt, vielleicht auch unsere Weisheit sich für unzureichend erklären müssen? Das alles liegt im Nebel. Und diesem unbekannten, unbestimmten Etwas, das wir die künftige Repräsentation des preußischen Volkes nennen, wollen wir dies exorbitante Recht übertragen, blos deshalb, weil das vielhundertjährige, felsenfeste, in seinem Wollen und Thun bekannte englische Parlament es besitzt?

Aber noch mehr! So ungewiß außerdem unsere künftige Repräsentation ist, das ist gewiß, das demokratische Element werden wir nicht aus ihr entfernen. Das Stimmrecht jedes selbstständigen Preußen wird stehen bleiben, und viel aristokratischer werden die Wahlgesetze nicht aus unseren Händen hervorgehen. Und nun bitte ich Sie, meine Herren, das Eine zu bedenken. Dieses ganze constitutionelle System, dem die Steuerverweigerung angehört, ist entstanden und berechnet für die Stellung der Aristokratie und Bourgeoisie gegen das Königthum, und jetzt tritt die zahllose Klasse der Besitzlosen in die parlamentarische Arena ein. Der Streit der beiden aristokratischen Parteien Englands, der Tory und Wighs, ist blos ein ritterlich Turnier, und jene Regeln, daß die Minister abtreten, wenn sie eine Stimme zu wenig bei einer Abstimmung haben, und was hierzu gehört, das sind die Gesetze dieses Turniers, und nun wollen Sie diese Turniergesetze einführen bei uns, da ein Krieg der Parteien geführt wird, ja vielleicht ein Vernichtungskrieg? Wie wird jene Masse der Besitzlosen, wie werden ihre Vertreter das Steuerverweigerungsrecht gebrauchen? Wir haben ein Beispiel unter uns erlebt, wird etwa ein geringerer Gebrauch von ihr gemacht werden, wenn es durch die Verfassung legalisirt ist? Wird die demokratische Bewegung stille stehen, bis sie ihr Ideal erreicht hat, bis die Morgenröthe ihrer Freiheit wie über Dessau, so über ganz Deutschland aufgegangen ist? und wird sie, so lange noch irgend eine Concession rückständig ist, es unterlassen, dieses gewaltige Mittel anzuwenden? Ist etwa die Bescheidung der Erbfehler der demokratischen Bewegung? Darum, meine Herren, beschließen Sie jetzt das Recht der Steuerverweigerung, so beschließen Sie nicht mehr, wie vielleicht vor dreißig Jahren, die constitutionelle Monarchie, sondern Sie beschließen die Demokratie.

Sehen Sie umher, was in den Klubbs, in den politischen Versammlungen, in der Tagespresse vorgeht. Man wird doch zweifeln, ob die Kinderkrankheiten völlig überstanden sind. Die Macht der Anarchie, die im vorigen Jahre geherrscht, ist nicht beendigt, sie ist nur niedergehalten durch das Heer. In Deutschland und in Frankreich sind alle Verhältnisse von Auflösung bedroht, es ist als, wenn wir in Marasmus verfielen, und ich weiß nicht, ob etwa der Marasmus eine Kinderkrankheit ist? Wie kann man so hartnäckig an einer Theorie festhalten, die vor dreißig Jahren ausgebildet und selbst dort nicht bewährt ist, und die Augen dagegen verschließen, daß inzwischen die Verhältnisse so ganz andere geworden sind? Die Flamme ergreift schon mehrere Kleider, und wir fragen, wie jener spanische König nach der Etikette, ob denn das constitutionelle System es uns erlaube, daß wir löschen?

Es sind jetzt sechszig Jahre, daß das constitutionelle System, dem das Steuerverweigerungs-Recht obligat ist, von Frankreich aus die rasche Tour über Europa machte. — Lassen Sie den ganzen theoretischen Kram von Gleichgewicht der Gewalten und dergl. bei Seite, die praktische Essenz desselben ist die Souveränetät der Bourgeoisie, welcher der Bürgerkönig blos Organ und Diener sein soll. Das wollte Necker, der der Revolution erlag, das wollte die Opposition von 1815 bis 1830, das glaubte man mit dem Julikönigthum erreicht. Es ist das System, welches alle stabilen Elemente Englands verschmäht, die Aristokratie, das historische Recht, die Macht der Kirche, und nur das von England annimmt, was mich das Schlechteste dünkt, die Abschwächung des Königthums, die es noch übertreibt. Dieses System hat sittlich keine Rechtfertigung und thatsächlich keine Möglichkeit. Es ist die einzige Verfassung, von der die Versicherung gegeben wurde, daß sie eine Wahrheit werden solle, weil sie die einzige ist, die niemals eine Wahrheit werden kann, und das Bürgerkönigthum konnte sich nur dadurch halten, daß es diese Unwahrheit neutralisirte durch eine andere Unwahrheit, nämlich durch die Corruption der Kammer. Dieses System ist jetzt thatsächlich nicht mehr möglich, da sich die größere Masse des Volks bereits überall in den Mitbesitz mit dem Mittelstande gesetzt hat, und es ist sittlich gerichtet durch die gewaltige Nemesis, die über Frankreich erging. Und jetzt in diesem Momente sollten wir dieses System als das unabweichliche Modell für uns anerkennen müssen, und das gerade in seinem gefährlichsten Punkt? Das konstitutionelle System in diesem Sinn, ich spreche es geradezu aus, ist ein sechszigjähriger Irrthum Europa's, lassen Sie uns ihn brechen! Es ist heute der Jahrestag der Völkerschlacht, welche die Tyrannei der französischen Waffengewalt zerbrach, möge auch heute der Anfang sein, die Tyrannei der französischen Irrthümer zu zerbrechen!

Befestigen Sie die Autonomie des Volkes in allen seinen Kreisen gegenüber einem mechanischen ausgetrockneten Büreaukratismus. Befestigen Sie die Bürgschaften der Ordnung, durch die Zustimmung der Kammer zu allen Gesetzen, die Controlle des Staatshaushaltes, durch die geregelte Verwaltung, daß die Persönlichkeit des Königs nirgend heraustrete außer unter der Aegide der verantwortlichen Minister. Aber gewähren Sie der Krone die Stellung, die ihr gebührt, die Stellung einer erhabenen, nicht von jährlicher Bewilligung abhängigen Macht. Machen Sie den König von Gottes Gnaden nicht zu einem König von Gnaden der Kammern! Es wird die Frucht haben, daß die Krone nicht in der Nothwendigkeit ist, die Kammern zu korrumpiren; daß an ihr ein mächtiger Schirm, ja der allein mögliche Schirm dem Lande erhalten wird gegen den nachdrängenden Demokratismus und Communismus, daß in der Heilighaltung des königlichen Rechts auch die Heilighaltung aller Rechte und alles Besitzes im Lande verbürgt ist.

Eine alte Weisheit sagt: Reiche werden durch dieselben Mittel erhalten, durch welche sie gegründet sind. Nur Preußen ist gegründet und ist groß geworden durch Fürsten von einer erhabenen Herrscherstellung, um welche das Volk sich schaarte nicht in mechanischem Gehorsam, sondern in freier Begeisterung. Freie Begeisterung erschwang die Lasten des siebenjährigen Krieges, freie Begeisterung erhob sich in den Jahren von 1813 bis 1815. Bewahren Sie dieses edle Band einer geistig-sittlichen Abhängigkeit, in der Preußens Könige immer zu ihrem Volke gestanden haben und stehen sollen, verwandeln Sie es nicht in das niedrige Band einer finanziellen Abhängigkeit, welche die Erhabenheit der Herrscherstellung vernichtet. Die Krone Preußens tritt nicht in der Lage dem Lande gegenüber, wie im vorigen Jahrhundert die Krone Frankreichs, mit zerrütteten Finanzen, mit desorganisirter Armee, mit geschwächtem Ansehen in Europa. Nein, sie kann sagen, der Schatz von Wohlstand, von Macht, von Ehre, den sie von den Vorfahren ererbt, sie hat ihn treulich bewahrt und möglichst vermehrt. Darum lassen Sie uns genügen an den Erweiterungen der Volksrechte, welche die Verfassung vom 5. Dezember gewährt, sind doch selbst sie von einer Tragweite, die nicht zu berechnen ist; und lassen Sie uns nicht das Fundament unsres Staates erschüttern, nicht den Schwerpunkt der Gewalt ganz anderwärts hinverlegen! Sind wir doch nicht in der Lage eines Verzweifelten, daß wir zu solchem Wagniß greifen müßten. Erhalten Sie dem König die königliche Stellung! Bei der Gährung, in der alle unsre politischen Elemente begriffen sind, ist es der Thron allein, der fest steht wie ein Felsen im Meer, der den Stürmen trotzt. Erhalten Sie ihn in seiner Festigkeit! Er ist der Hort, der Preußen retten wird in den schweren Zeiten, denen wir entgegengehen. Er ist die Veste, in die Deutschland, das zersplitterte, von Auflösung bedrohte Deutschland sich sammeln wird! Erhalten Sie den Art. 108.

Berlin, 17. October. Fortsetzung des Berichts der sechs und funfzigsten Sitzung.

Abg. von Gerlach. (Wir geben diese Rede morgen ganz ausführlich).

Ein eingegangener Antrag auf Schluß der allgemeinen Debatte wird nochmals abgelehnt auf Erklärung des Schriftführeramts.

Abg. Hansemann. Die Frage ist, ob die Kammern eine Staatsgewalt sein sollen, ob nicht; ob es nur eine Staatsgewalt, die Krone, gäbe. 1814 war das Steuerbewilligungsrecht das Minimum, was dem Volke zu überlassen; 1815 ging man schon wieder zurück, man bewilligte nur dies Recht bei Einführung neuer und Veränderung bestehender Steuern. Wir wissen, wie unselig seit der heiligen Alliance der Einfluß Rußlands auf Deutschland gelastet hat; heute sehen Sie, wie in Deutschland überall dahin gewirkt wird, daß dem Volke jede mögliche Freiheit gegeben werde, nur soll es nicht eine der Staatsgewalten werden. Wir haben die Bekenner des christlich-germanischen Staats am Ruder, im Rath der Fürsten gesehn, wo haben sie den Staat hingeführt? Weil ich conservativ bin, weil ich die Monarchie liebe, bin ich gegen die Ansicht dieser Partei. Meine Herren, wenn Sie das Steuerbewilligungsrecht nicht annehmen, sind Sie nicht eine Staatsgewalt, sind nicht ebenbürtig. Ich glaube nicht, daß eine Kammer wieder zusammentreten wird, welche das Steuerbewilligungsrecht nicht in Anspruch nehmen wird; geben Sie der Kammer nicht heute dies Recht, so werden Sie den Streit nicht heben, sondern nur hinausschieben, und damit dürfte leicht viel verloren sein; gewiß würde der Streit dann nicht so ruhig geschlichtet werden, wie heute. Mein Freund (v. Auerswald) hat gewarnt vor Mißtrauen, aber meine Herren, wir müssen wohl jedes Wort in seinem gebrauchten Sinne nehmen und prüfen. Der konstitutionelle Staat unterscheidet sich gerade dadurch von dem nicht konstitutionellen, von dem Staate der heiligen Allianz, daß dem Volke ein größerer Einfluß gestattet wird auf die Geschicke des Landes; wird dies erzielt, so kann von Mißtrauen keine Rede sein.

Abg. v. Gerlach. Ich berichtige thatsächlich, daß die Männer, die das Mitglied, welches so eben geredet, nach rechts blickend im Auge zu haben schien, niemals das Staatsruder geführt haben. Wohl aber hat dieses Mitglied selbst (Herr Hansemann) das Staatsruder geführt, und wohin er den Staat gebracht, das ist zwar ebenfalls thatsächlich, aber die nähere Darlegung würde über das Maaß einer thatsächlichen Berichtigung hinaus gehen.

Abg. Hansemann (thatsächliche Berichtigung). Ich habe nicht gesagt, daß der ehrenwerthe Abgeordnete das Staatsruder in Händen gehabt, sondern nur seine Partei; was die Frage anbetrifft, wie ich das Staatsruder geführt habe, so dürfte dies bei einer andern Gelegenheit besprochen werden: das aber glaube ich, daß ich mitgewirkt habe zu der gegenwärtigen sicherern Lage des Staats.

Abg. v. Gerlach. Ich habe von mir selbst kein Wort gesagt, auch eine Frage nicht gestellt.

Minister des Innern. Ich will nur in wenigen Worten den Ausdruck meiner Ueberzeugung aussprechen. Man hat hier und dort einen innern Widerspruch gefunden zwischen den Artikeln 98, 99 und 108; ich vermag das nicht. Der Art. 108 sagt: Die Steuern werden forterhoben, und ich glaube, er beruht auf dem Geiste des preußischen Volkes; in diesem ist das Bewußtsein der Verpflichtung, Steuern zu bezahlen, so tief eingewurzelt, daß man ihm zu nahe treten würde, wollte man dieselbe in Frage stellen. Preußen hat vorherrschend eine staatliche Existenz, es ist zusammengesetzt aus verschiedenen deutschen Stämmen, zusammengewachsen zu verschiedenen Zeiten; wenden wir uns nicht wider den Nerv, der das Ganze zusammenhält. Ich wende mich zu den Art. 98 und 99. Es liegt im Interesse des Landes, daß die verschiedenen Gewalten ihrer ganzen Bedeutung sich bewußt werden. Diese Artikel wie andere sichern die Bedeutung der Kammern. Die Staatsgewalten streben einträchtig nach dem Wohle des Staats. Glauben Sie, daß die Regierung eine von der öffentlichen Meinung verurtheilte Steuer aufrecht erhalten wird; aber das werden die Kammern nicht leugnen wollen, was alle Finanzmänner zugeben, daß eine gewisse Stabilität in den Finanzen nothwendig ist. Der Art. 108 ist nothwendig und seine Verbindung mit Art. 98 und 99 kein Widerspruch. Will man von der Regierung noch andere Garantieen, so fordere man sie, aber man mache das Volk nicht durch übertriebene Befürchtungen in seinen Hauptverpflichtungen irre.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird genehmigt und die Kammer vertagt auf Freitag 12 Uhr.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 18ten Oktober. Schluß des Berichts über die Sitzung vom 17ten Oktober.

Abg. Keller (Duisburg). (Für sein Amendement). Es muß nothwendig ausgesprochen werden, daß die Bürgerwehr ein Gemeindeinstitut ist. Es ist freilich wahr, daß sich die Bürgerwehr in dem besseren Theile des Volkes keiner besondern Gunst erfreut. Aber eingestehen müssen wir doch, daß sie an einzelnen Orten viel Gutes geleistet hat. Es scheint mir deßhalb verkehrt zu sein, sie überall einzuführen, aber auch ebenso verkehrt, sie überall verbieten zu wollen. Namentlich würde dies eine Härte sein für alle die Orte, die von Garnisonstädten entfernt liegen.

Nachdem noch die Abg. v. Selchow und Bernt ihre Amendements zur Annahme kurz empfohlen, erklärt sich der Kriegsminister in einigen Worten für das Selchowsche Amendement.

Abg. Selchow zieht, weil sein Amendement mit dem des Abg. Keller fast wörtlich übereinstimmt, dasselbe zurück.

Bei der Abstimmung wird das Amendement von Klützow verworfen, das des Abg. Keller dagegen angenommen; ebenso daß es hinter den Artikel über das Heer eingeschaltet werden soll.

Es kommt Artikel 36 zur Berathung. Er lautet:

Nach dem Verfassungs-Entwurf: Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit und unter dem Militair-Straf-Gesetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militairische Disziplin im Kriege und Frieden, so wie die näheren Festsetzungen über den Militair-Gerichtsstand bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.

Beschluß der 1. Kammer: Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militair-Disziplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Beschluß des Commissions-Antrages: Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Straffachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militairdisziplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Der §. wird ohne Diskussion nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Ebenso §. 37. Er lautet:

Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.

Damit ist die Berathung über den Titel II. der Verfassung beendet.

Die Kammer geht nun zum Gesetz vom 9. Februar, die Einrichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung betreffend, über, sowie zu dem dazu vom Abg. Fröhner gestellten Antrage: Abänderung und resp. Erweiterung der Gesetzgebung in Bezug auf den Handwerkerstand.

Dazu sind 2 Anträge eingegangen. Abg. v. Werdeck verlangt, daß das Gesetz nach der allgemeinen Discussion, als den Wohlstand der Handwerker und den Brodstand des ganzen Landes gefährdend, verworfen werde; Abg. Ohm verlangt, daß das Gesetz nach der allgemeinen Diskussion angenommen werde, ohne daß in eine specielle Diskussion eingegangen werde. Beide Anträge erhalten Unterstützung. Die Commission hat sich für Annahme der Verordnung erklärt.

Abg. v. Viebahn als Berichterstatter giebt ein langes, umfangreiches Referat.

Abg. Ahlemann: Daß der ehrenwerthe Handwerkerstand heruntergekommen ist, das bezeugen nicht nur unzählige Petitionen, sondern auch amtliche Berichte und wer nur irgend selber sehen will. Die Ursachen dieses Nothstandes liegen zum Theil in allgemeinen Uebeln, zum Theil wohl auch an der Schuld des Einzelnen, größtentheils aber an den Mängeln der Gesetzgebung. Mit dem Gewerbegesetz von 1810 trat die Schrankenlosigkeit der Concurrenz ein. Durchgreifende Hülfe kann nur geschaffen werden durch eine angemessene Beschränkung der Gewerbefreiheit und durch Begünstigung eines der Zeit gemäßen Innungswesens. Zu dem Gesetze erlaube ich mir hierbei einige Abänderungsvorschläge zu überreichen.

Abg. Wülffing: Der Handwerker befindet sich allerdings hie und da in einer schlechten Lage, indeß nicht durch die Gewerbefreiheit. Man führt die frühere Zeit an, wo sich der Handwerker in besserer Lage befunden habe. M. H., damals hatte der Handwerker auch weniger Bedürfnisse, jetzt ist dagegen fast nirgends mehr als bei ihm der Luxus eingerissen; heut zu Tage will der Handwerker genießen, was sich früher kaum der Ritter gewährte. Der Tagelöhner auf dem Lande verdient kaum die Hälfte dessen, was der Handwerker in der Stadt verdient, und doch befindet er sich vielfach besser. Das liegt aber daran, daß er sein Einkommen in gewissen Raten empfängt, während der Handwerker es täglich empfängt und nicht zu sparen versteht. Treten nun Stockungen im gewerblichen Verkehre ein, so geräth er in Noth. Maschinenwesen, Handeln der Kaufleute mit Handwerker-Erzeugnissen, Verschleuderung derselben à tout prix werden als Ursachen des Nothstandes der Handwerker angegeben. Ich bin nicht der Meinung. Solche kaufmännische Magazine begünstigen nur den Absatz. Vorübergehende, die in solchen Läden gute Erzeugnisse der Handwerker sehen, werden davon angezogen und werden zum Kaufen verlockt. Auch die freie Concurrenz soll geschadet haben, sagt der Vorredner, aber er hat nicht gesagt, was er darunter eigentlich versteht. Bestimmen Sie, daß nur der ein Handwerk betreiben kann, der ein Meisterstück angefertigt hat, so ruiniren Sie ganz bestimmt alle die Handwerker, welche in kleinen Städten nebenbei die Landwirthschaft betreiben. Die Verordnung vom 9. Februar bestimmt, daß kein Handwerker ein Gewerbe betreiben darf, der nicht geprüft ist, und zugleich darf er nicht zwei Handwerke betreiben. Gegen diese Bestimmung muß ich mich ganz besonders erklären. Dadurch wird der Uebergang von einem Gewerbe zum andern unmöglich gemacht; dieser Uebergang muß aber gerade erleichtert werden. Durch geprüfte Meister ist noch nie eine Verbesserung in einem Gewerke geschaffen worden. Schreiben Sie eine Prüfung vor, so werden Sie die Handwerker in privilegirte und nicht privilegirte theilen. Führen Sie die Prüfung bei den Gewerken ein, so müssen Sie sie consequenter Weise auch bei der Landwirthschaft, beim Handelsstande verordnen.

Abg. Fröhner: Ich will auch im Gewerbestand Freiheit, aber auch Schutz. Ich bin nur gegen das Gesetz vom 9. Februar, weil es mir nicht weit genug geht. Bedenken wir, m. H., wie ehrenwerth der Handwerkerstand ist, und in welche Noth er gerathen ist. Die Commission sagt uns, sie habe die zahlreichen Petitionen, die bei ihr eingegangen sind, nur in so weit benutzt, als sie sich gerade auf den Gegenstand beziehen, alles Andere habe sie dabei unberücksichtigt lassen müssen. M. H., heute höre ich, daß in der hiesigen neuen Strafanstalt 400 Webestühle eingerichtet werden sollen; werden dadurch nicht eben so viel Weber brodlos gemacht? Im vorigen Jahre sind von den Ministern in dieser Hinsicht vielfache Zusicherungen gegeben worden, die aber nicht gehalten worden sind und, wie Sie aus dem angeführten Beispiele sehen, noch immer nicht gehalten werden. Bei der speciellen Debatte werde ich auf den Gegenstand zurückkommen. Was nun die Verordnung selbst anlangt, so weiß ich, daß die Regierung, als sie sie gab, einem dringenden Bedürfnisse abhelfen wollte; aber eben so sehr weiß ich auch, daß diese Bestimmung eine wirkungslose bleiben wird. Das Edikt von 1810 sagt, daß die Erlassung desselben mit den Zweck habe, eine Vermehrung der Steuern herbeizuführen. So gern ich auch glauben will, daß dies nicht der einzige Zweck war, so überzeugt bin ich doch, daß durch jenes Edikt jedes Bindungsmittel im Handwerkerstande aufgehört hat. Ich habe zwar eine hohe Achtung vor der Gesetzgebung jener Zeit, und glaube, wenn man in jenem Geiste fortgefahren wäre, wir jetzt keine Verfassung zu berathen brauchten, aber hinsichtlich des Gewerbe-Gesetzes hat sich die damalige Gesetzgebung doch überschlagen. Man mußte auch eine neue Ordnung schaffen, wenn man die alte aufhob. — Seit dem Jahr 1824, wo es dem Volke wieder erlaubt wurde, seine Stimme abzugeben, sind den Landtagen wiederholte Anträge zugegangen, um diese neue Ordnung zu schaffen, aber es ist nichts geschehen, außer der allgemeinen Gewerbeordnung von 1845, die Niemand befriedigt. Warum hat man nichts gethan? Man wollte der politischen Freiheit keine Zugeständnisse machen und doch den Schein bewahren, als befördere man die Freiheit. Aber wo alle Bande der Zucht und Ordnung aufhören, da ist keine Freiheit mehr, sondern da herrscht Anarchie. Als im vorigen Jahre der Drang nach politischer Freiheit so groß war, da war es allein der Handwerkerstand, der wußte, daß er zu viel Freiheit besaß. Gewiß eben so eigenthümlich ist es, daß die National-Versammlung, die größtentheils aus Anarchisten bestand, sich doch damit ernstlich beschäftigte, in die gewerblichen Verhältnisse wieder Ordnung zu bringen. Ueberlassen Sie es, wie vorgeschlagen worden, dem freien Willen eines Jeden, sich den Innungen anzuschließen, so werden Sie den ganzen Handwerkerstand in Innungs- und Nicht-Innungsgenossen theilen, die sich mit ihren Gesellen und Burschen gegenseitig bekämpfen werden. Bilden wir keine Innungen, so werden wir dadurch Assoziationen herbeiführen und dadurch ihnen Männer, denen es nicht darum zu thun ist, den Handwerkerstand zu bilden, zu unterrichten, sondern die nur zu gewissen Zwecken sich der physischen Kräfte desselben bedienen wollen. An Erfahrungen hierüber ist das vorige Jahr reich genug. Ich empfehle Ihnen daher mein Amendement.

Minister des Handels. Es ist der Antrag gestellt worden, das ganze Gesetz en bloc zu verwerfen. Als das Ministerium die Verordnung erließ, befand sich der Handwerkerstand in einer sehr großen Noth, die größtentheils die Folge der politischen Bewegungen und Umtriebe des vorigen Jahres war. Es ist dabei freilich nicht zu leugnen, daß die schrankenlose Gewerbefreiheit auch manche Schuld daran trägt und ihre Nachtheile hat, und bezogen sich auch die meisten Petitionen auf eine Beschränkung derselben. Wenn hier aber von dem Herrn Vorredner gesagt worden ist, daß die Minister Zusicherungen gegeben hätten, die sie jetzt nicht hielten, so bin ich mir nicht bewußt, irgend eine Zusicherung gegeben zu haben, die ich nicht auf das Pünktlichste gehalten hätte. Ich habe mit Sorgfalt geprüft und prüfen lassen, wo und wie der Noth nur irgend abgeholfen werden kann, denn der Zustand der meisten Handwerker hat mein innigstes Mitgefühl erregt. Es schien mir hauptsächlich nothwendig zu sein, dem Handwerkerstande ein Organ zu schaffen, durch das er der Regierung Mittheilungen zukommen lassen kann, und habe ich darum die Errichtung von Gewerberäthen getroffen. Außerdem glaube ich, daß ein Nachweis der Befähigung zum Gewerbbetriebe nothwendig ist; er kann weder den Consumenten noch den Gewerken selbst nachtheilig sein. Was das Verauctioniren von Gegenständen anlangt, so kann es unter gewissen Umständen von den Magistraten beschränkt werden. Die Bestimmung wegen Errichtung von Unterstützungskassen ist überall mit großem Beifall begrüßt worden. Wenn daher die Kammer das ganze Gesetz verwerfen wollte, so bezweifle ich, ob sie sich deshalb des Beifalls des Landes zu erfreuen haben wird. Was nun noch die Errichtung von 400 Webestühlen in der neuen hiesigen Gefangenanstalt betrifft, deren der vorige Redner gedacht hat, so bedaure ich, daß der Herr Minister des Innern amtlich verhindert ist, heute gegenwärtig zu sein, da diese Angelegenheit zu seinem Ressort gehört; ich werde indeß darüber morgen nähere Auskunft ertheilen.

Abg. Ohm. (Unter fortwährender Unruhe und Geräusch, so daß bei dem schon dumpfen Organ des Redners wenig von seiner Rede auf der Tribüne zu verstehen ist.) Der Redner hält den Anschluß an die Innungen für den Handwerker nur für vortheilhaft und erklärt sich gleichfalls gegen Aufhebung der Militärwerkstätten.

Die Noth des Handwerkerstandes sei nicht zu läugnen und müsse ihr gesteuert werden. Ich kenne einen Ort, wo der Lederhändler dem Schuhmacher creditirte; dabei machten die Schuhmacher gute Geschäfte, aber der Lederhändler wurde bankerott. Später kam ein Lederhändler, der nicht borgte. Da machte er gute Geschäfte, aber die Schuhmacher wurden bankerott. Ein Baumeister, der diesem Hause nicht allzufern steht, hat mir erzählt, daß die Tischler zu einem von ihm aufgeführten Gebäude ihre Arbeiten zu Preisen zu liefern versprachen, die sie, wie jeder Sachverständige einsehen mußte, nur einhalten konnten, wenn sie ihr Holz dem Holzhändler nicht bezahlten. Meine Herren, das sind Zustände, die wir durchaus nicht länger dulden dürfen und schon aus Politik beseitigen müssen, da der Mittelstand stets eine Hauptstütze des Staates bleiben wird.

Die Vertagung der Debatte wird angenommen.

Es wird ein Schreiben des Handelsministers verlesen, in welchem er den Präsidenten der Kammer ersucht, sobald wie möglich die Angelegenheit wegen des Baues der Ostbahn auf die Tagesordnung zu setzen, da dies nicht allein wegen der sich daran knüpfenden Arbeiter-Interessen von Wichtigkeit sei, sondern weil die westphälische Eisenbahn, auf der viele Schienen zur Ostbahn befördert werden sollten, mit der thüringischen Bahn deshalb einen Contract auf modificirte Transportpreise geschlossen hätten, der aber nur für eine gewisse Zeit verabredet sei und mit Nächstem ablaufen würde. Die Kammer beschließt, falls die Debatte über das Gewerbegesetz dies zuließe, das Eisenbahngesetz noch diese Woche zu berathen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

☐ **Berlin,** den 18. Oktober. Die constitutionelle Correspondenz bringt heute eine berichtigende Erklärung über das sogenannte „Inhibitorium des Verwaltungsrathes in der Mecklenburger Verfassungs-Angelegenheit." Nach derselben reducirt sich die Sache darauf, daß auf den Antrag des Strelitzer Bevollmächtigten an die Regierung in Schwerin eine Mittheilung gerichtet wurde, in der ihr im Interesse der unter Bundesgenossen zu erhaltenden Einigkeit anheim gestellt war, für die beim Schiedsgericht einmal anhängige Streitsache, so weit es sonst die Verhältnisse gestatten sollten, möglichst den status quo zu erhalten. Dies Anschreiben scheint erst nach der Publikation der Verfassung in Schwerin eingegangen zu sein. Bei solcher Lage der Dinge hat der Verwaltungsrath mit einer Angelegenheit, die lediglich zum Ressort des Schiedsgerichts gehört, nichts mehr zu thun und konnte sich demgemäß nicht ferner mit derselben befassen.

Nach Angabe der constitutionellen Correspondenz wird heute ein „Capitel des Schwarzen Adlerordens" gehalten werden. Man sagt, daß der Graf von Brandenburg und der General v. Wrangel mit diesem Orden decorirt werden sollen.

An der morgen stattfindenden Feierlichkeit der Enthüllung des Denkmals König Friedrich Wilhelms des Dritten werden

sich Magistrat und Stadtverordneten in corpore und die beiden Kammern durch starke Deputationen betheiligen.

Der Handelsminister hat gestern den Beamten des hiesigen Hof-Postamts den früheren Unter-Staatssecretär, Herrn v. Pommer-Esche, als ihren künftigen Chef vorgestellt.

Nach der „Wehrzeitung" sind in den Kämpfen des vorigen und des laufenden Jahres in Berlin, Posen, Erfurt, Frankfurt a. M., Dresden, Breslau, Iserlohn, Elberfeld, Schleswig und Baden zusammen 40 preußische Offiziere und 348 Unteroffiziere und Gemeine gefallen, und 100 Offiziere, 1614 Unteroffiziere und Soldaten verwundet worden.

Seit gestern gehen uns aus allen Theilen der Monarchie Berichte über die herzliche und festliche Weise ein, in welcher der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in den Provinzen gefeiert worden. Wegen der Beschränktheit des Raumes durch die Kammerverhandlungen befinden wir uns leider außer Stande, von den gütigen Mittheilungen ausführlicheren Gebrauch zu machen, und müssen uns damit begnügen, nur die Namen der Orte anzugeben, über deren Festfeiern uns Berichte vorliegen. Es sind Zacho und Paaro im Havelland, Artern in der Provinz Sachsen, Niesky in Schlesien, Beitzsch bei Jeßnitz in der Lausitz, Wusterhausen a. Dosse, Halle, Düsseldorf u. s. w.

In Betreff unsrer gestrigen Mittheilung über die Audienz der Veteranen bei Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen geht uns die Berichtigung zu, daß nicht Hr. Tietz, sondern Hr. Jonas dem Prinzen den Kranz überreichte, während Hr. Tietz eine Denktafel mit den Namen derjenigen Veteranen übergab, welche an diesem Huldigungsacte sich betheiligt hatten.

Vom 15. bis zum 16. Mittags erkrankte an der Cholera 1 Person. Von dem früheren Bestande war 1 gestorben.

Berlin, den 17. Oktober. Der Staats-Anzeiger enthält folgende Mittheilung:

Nachdem am 8. Oktober c. in einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungs-Rathes über die mecklenburgische Verfassungsfrage von dem deshalb beauftragten Referenten und Korreferenten ausführlicher Vortrag gehalten war und auf deren übereinstimmenden Antrag der Verwaltungs-Rath an die beiden Großherzoglichen Regierungen zur friedlichen Verständigung anmahnende Schreiben zu richten beschlossen hatte, theilte in derselben Sitzung der Vorsitzende mit, daß als Ergebniß der schon seit längerer Zeit zwischen der Königlich Preußischen und Kaiserlich Oesterreichischen Regierung wegen Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt geführten Verhandlungen gegenwärtig ein Vertrag vorliege, der, so viel es die beiden genannten Regierungen betreffe, nur noch der Ratification zu seiner völligen Rechtsgültigkeit bedürfe. Ehe die Königlich preußische Regierung jedoch ihrerseits zu dieser Ratification übergehe, habe sie geglaubt, die gutachtlichen Aeußerungen der Bevollmächtigten der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten Regierungen vorher vernehmen zu sollen. Der Vorsitzende verliest hierauf den nun schon durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Text des Vertrages und führt dann aus:

„Bei Beurtheilung dieses Vertrags, namentlich in Beziehung zu jenem vom 26. Mai c., werde zunächst festzuhalten bleiben, daß er nur ein Provisorium feststelle, welches mit dem 1. Mai 1850 abschließe. Ferner sei der Vertrag, allen übrigen deutschen Regierungen gegenüber, einstweilen eine bloße Proposition, so daß erst durch die Genehmigung und durch die förmliche Zustimmung dieser Regierungen die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrages eintrete. Die Freiheit dieser Genehmigung und Zustimmung der Regierungen solle und werde durch die heutigen gutachtlichen Aeußerungen der sie hier vertretenden Bevollmächtigten in keiner Weise präjudizirt werden. Die Königlich preußische Regierung erbitte und erkenne in diesen Aeußerungen nur den Ausdruck persönlicher Ueberzeugungen, deren Werth sie nach Verdienst zu würdigen und bei ihrer eigenen letzten Entschließung zu berücksichtigen gedenke. Sie sei ihrerseits von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, die gemeinschaftlichen deutschen Interessen und Sachen, die Bundesfestungen, die Flotte u. s. w. einer allseitig anerkannten Centralgewalt unverzüglich wieder unterstellt zu sehen, und den für die Gesammtheit der deutschen Bundesstaaten jetzt leider völlig ungeordneten Rechtszustand zu einem wenigstens provisorisch geordneten des Baldigsten zurückzuführen. Sie glaube, daß diesem Wunsche durch Vollzug des vorliegenden Vertrags nach Lage der Sache und der obwaltenden Umstände zu genügen sei, und daß sie sich daher, so viel an ihr sei, für diesen Vollzug entscheiden müsse. Sie gebe dabei den mit ihr durch den Vertrag vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Regierungen die ausdrückliche und feierliche Erklärung:

daß Preußen sich in der durch den vorliegenden Vertrag zu bestellenden Bundes-Kommission stets als der Repräsentant und als das leitende Organ des Bündnisses vom 26. Mai c. betrachten, und daher alle Anordnungen jener Kommission, sofern sie nicht die laufende Administration des vorhandenen Bundes-Eigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungs-Rathes bringen,

so wie auch,

daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde.

Die bestimmte Frage, die am Schlusse dieser Ausführung den Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes zu persönlicher Beantwortung vorliegt, lautet also:

ob sie, nach der vorstehend Namens der Königl. preußischen Regierung gegebenen Erklärung, in dem mitgetheilten Vertrage über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt nichts erkennen, was die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai c. verletze?

Die Mitglieder des Verwaltungs-Rathes erklären sich hierauf in folgender Weise:

Der Königl. sächsische Bevollmächtigte. Er verneine die gestellte Frage, ja, er erkenne in dem mitgetheilten Vertrage ein höchst wünschenswerthes Ereigniß, vorhandenen Konflikten zu begegnen, größeren vorzubeugen, und so das Werk eines wirklichen Friedens und eines umfassenden Rechtszustandes, dessen das Vaterland so sehr bedürfe, allseitig zu sichern und seiner Vollendung entgegenzuführen.

Der Königl. hannoversche Bevollmächtigte. Auch er müsse, in entschiedener Verneinung der gestellten Frage, die bis dahin erreichte Verständigung über Herstellung eines allgemein anerkannten Organs für die Central-Regierung Deutschlands auf das Höchste willkommen nennen, wobei er die Anerkennung für dieses Resultat der vereinten Bestrebungen der Regierungen Preußens und Oesterreichs gern dankbar anschließe.

Der Großherzoglich badische Bevollmächtigte. Er stimme, die Frage ebenfalls verneinend, dem so eben ausgesprochenen Danke aufrichtig zu. Der Vertrag erscheine als ein Akt unabweisbarer Nothwendigkeit, da er einem dringenden Bedürfnisse unerläßliche Abhülfe gewähre. Das Versprechen der Königlich preußischen Regierung, wonach das Bündniß vom 26. Mai c. die unerschütterte Basis der bundesstaatlichen Fortentwickelung in Deutschland sein und bleiben und wonach Preußen in die Bundes-Kommission der neuen Centralgewalt die Pflichten eines Repräsentanten und leitenden Organs dieses Bündnisses mit herübernehme, werde bestens acceptirt. Hiernach möchten die sonstigen Bedenken gegen den Vertrag auf das Aeußerste zu beschränken sein. So würde der Bevollmächtigte allerdings gewünscht haben, die Gegenstände des §. 2. näher spezifizirt zu sehen. Das Vermißte sei aber auch jetzt wohl noch einigermaßen zu ersetzen, indem die preußischen Mitglieder der neuen Bundes-Kommission über den Kreis ihrer Thätigkeit mit bestimmter Instruction versehen und die folgenden sieben Punkte als diejenigen bezeichnet und festgehalten würden, bei denen dieser Kreis abschließe, nämlich: 1) Wahrung des Landfriedens unter den Mitgliedern des deutschen Bundes; 2) Sicherung des Bundesgebiets und jedes einzelnen Theils desselben gegen Angriffe und Beeinträchtigungen von außen; 3) Ueberweisung der Wehrfähigkeit der Bundes-Armee; 4) Erhaltung und Ausbau der Bundesfestungen; 5) Verwaltung der deutschen Marine; 6) Erhebung, Verausgabung und Verwendung von Matrikular-Beiträgen nach den bisherigen Bundes-Beschlüssen, und nur zu den Zwecken Nr. 4 und 5; 7) Uebernahme der Friedensverhandlungen mit Dänemark. Er erlaube sich, dem Ausdruck seiner persönlichen Ueberzeugung in der gestellten Frage, den Ausdruck seines persönlichen Wunsches um Erlassung einer solchen Instruction für die preußischen Mitglieder der Bundes-Commission beizufügen, so wie er auch erwarte und annehme, daß sich dieselben des §. 5 des Vertrages nur in dem Maße bedienen werden, als es das Bündniß vom 26. Mai c. vorschreibt.

Der Kurfürstlich hessische Bevollmächtigte. Er könne und wolle dem Großherzoglich badischen Bevollmächtigten in der Prüfung und Kritik des Details des mitgetheilten Vertrages nicht folgen; so viel er indeß die Tragweite der einzelnen Bestimmungen des Vertrages im Augenblicke zu übersehen vermöge, könne er dieselben nicht ohne mannigfache Gefahr für die Fortentwickelung und das Zustandekommen des Bündnisses erachten, wenn er auch die Frage, so wie sie gestellt sei, nicht bejahen wolle, sich vielmehr für ihre Verneinung entschließe. Was ihn aber hierbei allein beruhige, sei die von Preußen gegebene Erklärung, sich in der Bundes-Commission stets als der Repräsentant des Verwaltungs-Raths erweisen und in allen über die laufende Administration hinausreichenden Fragen nur im Einvernehmen mit dem Verwaltungs-Rathe vorschreiten zu wollen. Für diese Erklärung, so wie für alle Bestrebungen, welche die Königlich preußische Regierung der Regelung des Rechtszustandes in Deutschland bisher zugewendet, spreche auch er der Königlichen Regierung seinen aufrichtigsten Dank aus.

Der Großherzoglich hessische Bevollmächtigte. Die großherzogliche Regierung hege den lebhaftesten Wunsch, den erschütterten Rechtszustand in und für ganz Deutschland so bald als möglich wieder geordnet und gesichert zu sehen. Dennoch sehe er sich seinerseits außer Stande, der Erreichung dieses Wunsches die Erfüllung der Pflichten gegen den Bundesstaat, wie dieser durch den Vertrag vom 26. Mai c. angestrebt werde, nachzusetzen. Der vorliegende Vertrag über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt enthalte Bestimmungen, die seiner persönlichen Meinung nach mit den Zwecken des Vertrags vom 26. Mai c. nicht zu vereinigen seien. So setze der §. 2. als den Zweck des Interims die Erhaltung eines völkerrechtlichen Vereins, während der Vertrag vom 26sten Mai c. im geraden Gegensatz auf die Umgestaltung des völkerrechtlichen Vereins zu einer bundesstaatlichen Einheit abziele. Aehnliche Bedenken mußten die §§. 3., 5. u. 6. erwecken. Namentlich sei es der Zwischensatz in §. 5., der, indem er der Bundes-Commission Befugnisse beilege, die weit über den Bereich einer bloßen Verwaltungs-Commission hinausgehen, eine Macht gründe, von der er, der Bevollmächtigte, sich nicht überzeugen könne, daß sie dem Gedeihen des Bundesstaates zur Förderung gereichen werde. Er sehe sich daher zu seinem Bedauern in der Lage, die gestellte Frage bejahen zu müssen.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß die Anstände des großherzogl. hessischen Bevollmächtigten doch zunächst mehr dem Bunde selbst, als der jetzt bezweckten provisorischen Central-Leitung des Bundes entnommen zu sein schienen, daß aber, von diesem Provisorium gänzlich abgesehen und ungeachtet desselben, der Bund noch existire, daß der Vertrag vom 26. Mai c. auf diese Forterxistenz des Bundes ausdrücklich Bezug nehme und daher nicht wohl abzusehen sei, wie durch Maßnahmen, die sich jedenfalls innerhalb des Bereichs der Bundesrechte halten würden, der Bildung des Bundesstaates präjudicirt werden möge,

fügt der großherzogl. hessische Bevollmächtigte zu, daß er das Jahr 1848 durchgelebt habe und nicht glaube, die Vorgänge dieses Jahres nach ihrer wirklichen Schwere und Bedeutung zu verkennen. Seiner Ueberzeugung nach sei an dem Tage, an dem aus den Abgeordneten aller deutschen Bundesstaaten die erste deutsche National-Versammlung in Frankfurt zusammengetreten, der bis dahin blos völkerrechtliche Verein der deutschen Staaten in einen Bundesstaat übergegangen. Wie man aber auch jetzt über den Fortbestand des alten Bundes trotz des Jahres 1848 denken möge, die Bundes-Verfassung sei durch dieses Jahr ein- für allemal vernichtet. Wolle man die Verfassung des alten Bundes jetzt in veränderter Gestalt wieder herrichten, so möge man wohl erwägen, daß der deutsche Bundesstaat leider immer noch auf seine Verwirklichung harre und sich wohl versehen, einer andern Form der neuen Centralgewalt zuzustimmen, als wobei diese Verwirklichung nicht in jeder Hinsicht gesichert bleibe. Der vorliegende Vertrag gewähre ihm diese Bürgschaft nicht, und deshalb verharre er bei seiner Bejahung.

Der Vorsitzende kann das entschiedenste Festhalten an der Realisirung des Bundesstaats seinerseits nur anerkennen, glaubt aber doch, soviel es die Zusammenstellung der jetzt projectirten Centralgewalt mit der früheren Bundes-Verfassung betrifft, wenigstens daran erinnern zu sollen, daß diese Verfassung, ihrer Bestimmung nach, eine bleibende sein sollte, während die jetzt in Vorschlag gebrachte Centralgewalt über den 1. Mai 1850 nicht hinausreicht.

Der gemeinschaftliche Bevollmächtigte für Großherzogthum Sachsen-Weimar, Herzogth. Sachsen-Altenburg, Herzogth. Sachsen-Coburg u. Gotha, u. für die Fürstenth. Reuß beider Linien. Befragt um seine persönliche Ueberzeugung, müsse er sich dazu entschließen, die gestellte Frage zu bejahen, da er die Wahrheit verleugnen würde, wolle er als offene Antwort auf diese Frage nicht aussprechen, daß er in dem Zustandekommen der vorgeschlagenen neuen Centralgewalt den Bundesstaat wesentlich gefährdet und schwer bedroht sehe. Diese seine Besorgniß fließe wahrlich nicht aus einem Mißtrauen in die Absichten der Königlich preußischen Regierung; sie fließen aus der Natur der Dinge, vor der die besten Absichten endlich zurückstehen müßten. Eine Centralregierung, wie die hier vorgeschlagene, mit solchen Competenzen und Zuständigkeiten, im Besitze aller Gewalt über die äußere und innere Sicherheit Deutschlands, müsse für die Entwickelung des Bundesstaates, wie die Verhältnisse einmal gestaltet seien, nothwendig verderblich werden, und wenn dabei auf die Doppelstellung Preußens in der projektirten Bundes-Commission und im Verwaltungs-Rathe hingedeutet werde, so sehe er in der inneren Unhaltbarkeit einer solchen Doppelstellung nur eine große Gefahr für Preußen selbst, keinesweges aber eine hinreichende Garantie für den Bundesstaat. Die Verschiedenheit der Prinzipien, wonach dort auf absolutem, hier auf parlamentarischem Wege vorgeschritten werden solle, müsse und werde zu bedauerlichen Conflikten führen, und die Lähmung des Verwaltungs-Rathes werde die nächste sichere Folge davon sein. Er wolle seine Bedenken, die er namentlich auch noch dem ungleichen Schlußtermine für das Interim und für das Bündniß vom 26. Mai c. entnehme, nicht noch weiter ausführen; so wie es ihn überhaupt freuen solle, wenn die Zukunft die Unrichtigkeit seiner Voraussage darthue.

Der Großherzoglich mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte. Er verneine die Frage, im Allgemeinen aus den von dem Königlich sächsischen Bevollmächtigten bezeichneten Motiven, denen er vollkommen beipflichte, indem, wenn auch Modifikationen der Verfassung des Bundesstaates, wegen des Nichtbeitritts einzelner deutscher Regierungen zu dem Bündnisse vom 26. Mai c. unerläßlich würden, doch der Einfluß des zwischen Oesterreich und Preußen getroffenen Uebereinkommens auf das deutsche Verfassungswerk ein überwiegend günstiger sein werde.

Der Großherzoglich oldenburgische Bevollmächtigte. Wie dankbar er auch die von der Königlich preußischen Regierung gegebene, höchst schätzbare Erklärung anerkenne, und wie viel Grund zur Beruhigung eine solche Erklärung allerdings einschließe, so müsse doch auch er, in unumwundenem Ausspruch seiner persönlichen Ueberzeugung, der Auffassung des Großherzoglich weimarischen Bevollmächtigten beitreten und die gestellte Frage bejahen. Er würde sich vielleicht noch zu einer Verneinung haben entschließen können, wenn die auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten Regierungen bei der Bundes-Commission der neuen Centralgewalt eo ipso durch Preußen vertreten wären, während es, Inhalts des vorliegenden Vertrages, jeder Regierung wenigstens freigestellt bleibe, sich, ihrer Stellung zu dem Vertrage vom 26. Mai c. ungeachtet, bei der Bundes-Commission selbstständig vertreten zu lassen. Auch verkenne er keinesweges den heillosen Zustand der Rechtslosigkeit, dem die Angelegenheiten und Interessen der Gesammtheit der deutschen Bundesstaaten in diesem Augenblicke preisgegeben seien; aber indem er diesen Zustand tief beklage, könne er sich doch auch nicht verhehlen, daß gerade das Widerwärtige und Unerträgliche desselben nach Gesetzen der Nothwendigkeit zum raschen Aufbau des deutschen Bundesstaates hindränge und Ausflüchte und Weiterungen unmöglich mache, die er bei einer, wenn auch nur provisorisch, wiederhergestellten Centralgewalt nur zu sehr befürchte.

Der herzogl. nassauische Bevollmächtigte. Nach der Eröffnung des Vorsitzenden handle es sich zunächst nur um eine Meinungs-Aeußerung der Mitglieder des Verwaltungsraths, während bezüglich der Annahme des Vertrags und seiner einzelnen Bestimmungen den Regierungen ihre freie Entschließung vorbehalten bleibe. Von diesem Standpunkte aus nehme er keinen Anstand, sich dahin zu äußern. So lange nicht alle deutschen Regierungen der dem Bündniß vom 26. Mai c. zu Grunde liegenden und mit der National-Versammlung demnächst zu vereinbarenden Reichs-Verfassung beigetreten seien, bleiben zwischen diesen und den verbündeten Regierungen gemeinsame Angelegenheiten zu vertreten, die er als Angelegenheiten des weiteren Bundes zu bezeichnen sich erlauben wolle. Die Grundlage der hieraus hervorgehenden materiellen Rechte und Verpflichtungen bilde der Bund von 1815. Wie später, nach erfolgter Constituirung des Bundesstaats, für die künftige Verwaltung dieser allgemeinen Angelegenheiten organische Bestimmungen und Feststellungen in Kraft treten müssen, so handle es sich jetzt um ein Provisorium, durch welches bis dahin dieselbe Verwaltung zu ordnen und zu handhaben sei. Gegenüber der bestimmten Erklärung der königl. preußischen Regierung, daß durch dieses Provisorium den in dem Bündniß vom 26. Mai c. begründeten Verpflichtungen zur Feststellung der Verfassung des engeren Bundesstaates in keiner Weise Abbruch geschehen, diese Angelegenheit vielmehr überall als eine gemeinsame betrachtet und vertreten werden solle, könne er in dem jetzt mitgetheilten Vertrage, auf dessen Einzelheiten er nicht eingehe, im Allgemeinen eine Gefährdung des Bundesstaates nicht erblicken. Dem Eifer und der Festigkeit der verbündeten Regierungen werde es anheimgestellt bleiben, das gemeinsame Werk rasch zu fördern und zum Abschluß zu bringen, und so die Dauer eines Provisoriums abzukürzen, welches zwischenzeitlich geeignet erscheine, jene Conflicte zu beseitigen, zu welchen die jetzt völlig ungeordneten Verhältnisse nur zu nahen und immer erneuerten Anlaß bieten. Er stimme für die Verneinung.

Der herzogl. braunschweigische Bevollmächtigte verneint ebenfalls, ohne sich deshalb die Gefahren zu verbergen, von denen er den mitgetheilten Vertrag aus den bereits von dem großherzogl. weimarischen und dem großherzogl. oldenburgischen Bevollmächtigten angeführten Motiven allerdings umgeben sieht, und ohne außer Anschlag zu lassen, daß die neue Centralgewalt, je nachdem sie geübt werde, den ganzen Charakter der bisher dem Bundesstaate zugewendeten Bestrebungen ändern und die Macht und Bedeutung derselben schwächen und brechen könne. Was ihn in diesem Conflicte von Gründen und Gegengründen bestimmt, ist der augenblickliche öffentliche Rechtszustand, der nicht fortbestehen darf, und die feierliche Versicherung der königl. preußischen Regierung, auch in der neuen Bundes-Commission der deutschen Centralgewalt den übernommenen Pflichten gegen den deutschen Bundesstaat gerecht zu bleiben.

Der Bevollmächtigte der freien Hansestadt Hamburg. Er schließe sich dieser Ansicht und dieser Abstimmung an. Auch seinen Wünschen könne der mitgetheilte Vertrag in einzelnen Bestimmungen nicht zusagen; er verkenne nicht, daß durch denselben zweien Staaten eine Macht übergeben werde, an der vordem die Gesammtheit der deutschen Staaten Theil nahm, daß diese beiden mächtigsten Staaten den übrigen Staaten mit absoluter Regierungsgewalt gegenüberstehen, daß sie, indem ihnen in dieser Stellung alle Rechte des früheren engern Bundesraths zufallen, in der That mit einer Art von Dictatur bekleidet werden. Aber ungeachtet aller Bedenken, die von dieser Anschauung der Sachlage nicht zu trennen sind und die ihn lebhaft bewegen, bleibt er dabei, die gestellte Frage zu verneinen, da er festes Vertrauen in die von Preußen feierlich abgegebene Erklärung setzt und der Hoffnung ist, daß es der Energie und Entschiedenheit der Königlichen Regierung gelingen werde, die großen Schwierigkeiten zu überwinden, die der gleichzeitige Aufbau des deutschen Bundesstaates und die Wiederherstellung und Regelung des gesammten Rechtszustandes in Deutschland darbieten.

Der Vorsitzende glaubt nunmehr auch seine persönliche Ueberzeugung in der vorliegenden Frage aussprechen zu sollen, womit er durchaus auf die Seite derer tritt, die diese Frage verneinen. Er erklärt dabei ausdrücklich, daß der Vertreter der preußischen Regierung bei dieser seiner Antwort völlig unbetheiligt sei, und daß er sich, Angesichts der augenblicklichen schweren Lage des Vaterlandes, in jeder andern Stellung zu derselben Antwort bekennen werde. Die für diese Antwort gebieterisch sprechenden Gründe wolle er nicht wiederholen oder ausführen; er habe sich auf die bis jetzt angeführten blos zu beziehen. Nur in faktischer Hinsicht mache er noch darauf aufmerksam, daß der Vertrag von einer Vertretung der deutschen Regierungen nicht in der neuen provisorischen Central-Regierung, sondern bei derselben handle: eine Vertretung, die Preußen zwar auch beseitigt gewünscht habe, die aber, der Fakultät nach, ausdrücklich beibehalten, den Zustand der Dinge wenigstens nicht erheblich zu verändern scheine, da der völlige Ausschluß einer Vertretung, bei entgegenstehenden An- und Absichten der betreffenden Regierungen, in der Wirklichkeit doch nicht zu erreichen sei.

Der Königlich sächsische Bevollmächtigte fügt dieser letzteren Ausführung des Vorsitzenden zu, daß die beste Beruhigung für alle bisher beregten Besorgnisse doch wohl in dem Umstande anerkannt werden müsse, daß die Regierungen von Preußen und Oesterreich in der Bundes-Kommission vollkommen gleich vertreten seien, und die erstere, als die erklärte Repräsentantin des Bündnisses, alle Rechte und Zuständigkeiten des Bündnisses zu schützen und zu handhaben wissen werde.

Weitere Erklärungen werden nicht gegeben.

Die von der Königlich preußischen Regierung den Mitgliedern des Verwaltungs-Raths zu persönlicher Begutachtung vorgelegte Frage über eine etwaige Verletzung der Interessen des Bündnisses vom 26. Mai c. durch den mitgetheilten Vertrag über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt ist demnach unter zwölf Mitgliedern von neun Mitgliedern verneint und von drei Mitgliedern bejaht."

† **Berlin**, den 18. Oktober. (Vergangenheit und Zukunft.) Der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, wo der Kaiser Napoleon das deutsche Volk mündig sprach, und der heutige Tag, wo Preußens König seinen Königl. Neffen wehrhaft macht, sie passen zu einander wie Zukunft und Vergangenheit, und unsere Parole soll heute „Möckern" sein. Gern schössen wir die Salutschüsse der einzelnen Kanone, die vor dem Schlosse mit der schönen Aussicht steht, und noch lieber würden wir es sehen, wenn unser „Königlicher Husar" dabei das Commando führte.

+ **Berlin**, 18. Oktober. [Interim.] Während die Unterhandlungen über die Ernennung der beiden preußischen Mitglieder für das Interim hier noch schweben, wird uns von Wien her gemeldet, daß österreichischer Seits bereits die definitive Ernennung der Herren v. Werner und v. Kübeck erfolgt sei.

Stettin, 17. Oktober. Sonntag, den 21. d. M. wird das neuerbaute Theater mit „Egmont" eröffnet. An Se. Majestät den König und den General v. Wrangel sind Einladungen ergangen, der Eröffnung beizuwohnen.

Bromberg, 12. Oktober. (O. Z.) Für die erste Kammer hat der Wahlbezirk, welcher aus den Kreisen Bromberg, Wirsitz und Schubin zusammengesetzt ist, eine Neuwahl gehalten, da der Gutsbesitzer Liebach aus Lazig (im Wirsitzer Kreise) sein Mandat niedergelegt hat; die Wahl ist auf den Kommandeur des hier stehenden 4. Regiments, den Major v. Olberg, gefallen.

□ **Quedlinburg**, den 16. Oktober. (Merkwürdiges.) Mehrere Mitglieder der hiesigen Schützencompagnie und einige andere anständige Bürger hatten sich gestern Abend in einem Gastlokal zu einem festlichen Mahl vereinigt. Es hatte sich auch ein durch seine demokratische Gesinnung bekannter Bürger unter die Gesellschaft gemischt, der alsbald, durch allerhand geistige Getränke schon vorher erhitzt, redselig wurde und so weit ging, daß er den von einem Anwesenden ausgebrachten Toast auf den König durch Nachäffen, Hohnlachen, Schimpfreden u. dergl. zu stören und zu unterbrechen suchte. — Als man aufstand vom Tische und jener Schimpfer das Zimmer verließ, stürzte er plötzlich die Treppe hinab, that einen gewaltigen Fall und eine halbe Stunde darauf war er eine Leiche!

†§ **Münster**, den 16. Oktober. (Temme.) Der Ober-Staatsanwalt Sethe in Berlin hat an den Appellations-Gerichts-Direktor Temme hierselbst ein vom 11ten d. M. datirtes Schreiben gerichtet, worin er demselben anzeigt, daß die Rathskammer des Berliner Stadtgerichts dem Antrage, Temme wegen seiner Betheiligung an dem Steuerverweigerungs-Beschluß der National-Versammlung in Anklagestand zu versetzen, nicht beigetreten sei, und daß die Staatsanwaltschaft von dem weiteren Verfahren gegen Temme Abstand genommen. Bekanntlich schwebt gegen Hrn. Temme noch eine Untersuchung wegen seiner Theilnahme an der Wirksamkeit des Stuttgarter Rumpfparlaments.

Crefeld, 15. Okt. (K. Z.) Nach mehrtägigem Verweilen in unserer Stadt verließ uns heute der Hr. Minister-Resident bei den Vereinigten Staaten, Frhr. v. Gerolt, um in der nächsten Zeit seinen wichtigen Posten drüben anzutreten.

Düsseldorf, den 15. Oktober. Se. Königliche Hoheit der Prinz Heinrich der Niederlande traf gestern Abend, von Luxemburg kommend, nebst Gefolge hier ein und stieg im Hotel zum „Breidenbacher Hofe" ab. (Düsseld. Z.)

Köln, 11. Okt. Gestern ist der Landgerichts-Assessor Grothe von Düsseldorf wegen Theilnahme an einer Zustimmungsadresse, welche im November v. J. an die Nationalversammlung gerichtet war, auf einen Monat vom Amte suspendirt worden. (W. Z.)

Koblenz, 14. Okt. Gestern ist auf Befehl der k. Regierung der hiesige Turnverein aufgelöst worden.

□ * **Saarlouis**, 14. Oktober. [Kriegsgericht.] Wir hatten heute in der Frühe hier den letzten Akt, den der Gerechtigkeit in dem so überaus schmachvollen Trauerspiel des Prümer Zeughaussturms. —

Die Wehrleute Stein, Manstein und Alken vom 3. Bataillon (Prümer) 30. Landwehr-Regiments wurden, nach Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der preußischen Nationalkokarde, im Fort Rauch, wegen Treubruch, Feigheit und Kriegsverrath, in Gegenwart des Commandanten und einer Compagnie Linien-Infanterie, nach einander erschossen. Der etwas minder betheiligte Wehrmann Patzen war von des Königs Majestät begnadigt worden. —

Wien, 14. Oktbr. (Schl. Z.) Seit gestern Vormittag bis zur Stunde sind bei den hiesigen Civilbehörden mehr als 3000 Gesuche überreicht worden, weil in Folge des neuen Steuerpatentes die Kapitalien, welche auf Grund- und Häuserbesitz lasten, aufgekündigt werden, indem die Betreffenden theils der 5proc. Besteuerung entgehen wollen, theils eine Entwerthung des Besitzes besorgen.

— 15. Oktbr. In den Werkstätten des hiesigen Münzamtes entwickelt sich ungewöhnliche Thätigkeit. Die nicht unbedeutenden, in Ungarn geretteten Silbervorräthe werden in Scheidemünzen umgeprägt, gegen welche die im Umlauf befindlichen Märzscheine à 6 und 10 Kreuzer eingewechselt werden.

Die dem Fürsten Metternich gehörige Herrschaft Königswart in Böhmen ist wegen Steuerrückstand unter Sequestration gesetzt worden. — Heute Vormittag war in Schönbrunn große Minister-Conferenz unter Vorsitz Sr. M. des Kaisers, der auch Feldmarschall Radetzky beiwohnte.

Aus **Klagenfurt** schreibt man über Görgey's Aufenthalt Folgendes: Aus pekuniären Rücksichten vertauschte Görgey seine Wohnung im Gasthaus mit einer im Baron Herbert'schen Hause in der Villacher Vorstadt. Von den Familien Herbert und Moro freundlich und zuvorkommend aufgenommen, ist er dadurch in den gewähltesten und gebildetsten Kreis der dortigen Gesellschaft eingeführt, was von einigen Exaltirten durchaus nicht gebilligt wird.

München, 13. Oktober. (N. C.) Die unterzeichneten Abgeordneten haben heute folgende von Frhrn. v. Lerchenfeld ausgegangene Interpellation an das Ministerium eingebracht: „Mit Befremden haben die Unterzeichneten in öffentlichen Blättern die Erwähnung eines Gerüchts gefunden, wonach die Krone Preußen für die Unkosten Preußens für den sogenannten pfälz. Feldzug Ansprüche an Bayern gestellt und hiefür die am 1. Okt. fällige Quote Bayerns an den Zollvereins-Gefällen des betreffenden Vierteljahres zurückgehalten habe; ohne sich hier in eine Beurtheilung dieser Thatsache einlassen zu wollen, ist die Bedeutung dieser Thatsache sowohl für die Würdigung der gegenwärtigen Lage der deutschen Frage als für die Finanzlage Bayerns so offenbar, daß sie dadurch die folgende Anfrage an das Staatsministerium des Aeußern stellen zu müssen glauben: 1) Ist es wirklich wahr, daß Preußen eine Anforderung für die Unkosten seines sogenannten pfälz. Feldzuges an Bayern gestellt hat? 2) Ist es wirklich wahr, daß Preußen wegen dieser angeblichen Forderung die Auszahlung des am 1. Oktober fälligen Antheils an den Zollvereinsgefällen zurückgehalten hat? 3) Welche Anforderung hat die bayerische Regierung an die kön. preuß. Regierung bezüglich der Hülfeleistung kgl. preuß. Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz gestellt, und welche Zusicherungen sind in dieser Beziehung hinsichtlich der Kosten derselben gefordert und ertheilt worden? Lerchenfeld. Thinnes. Rudhart. Steinsdorf. Forndran. Hirschberger. Neuffer. Burkart. Rauch." —

*** **Stuttgart**, 14. Okt. [Bürgerwehr. Römer.] Das Institut der Bürgerwehr wird in nächster Zeit in unserem Lande einer neuen gesetzlichen Regulirung unterworfen sein, denn das revidirte Bürgerwehrgesetz hat nunmehr die königliche Bestätigung erhalten. Hiernach sollen alle jungen Männer vom 20.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 18. Oktober 1849.

— Tageskalender vom 17. Okt. 1848. — Abg. Temme zieht den Anordner der Maßregel, wonach bei der Revolte bewaffnete Konstabler im Rücken der Bürgerwehr aufgestellt wurden, in der Nationalversammlung zur Verantwortung. — Die Nationalzeitung sieht 360 Geschütze je mit 212 Schuß rund um Berlin aufgestellt. — Die Stadtverordnetenversammlung votirt der Bürgerwehr für deren Hingebung ihren Dank. — Herr Grabow unterhandelt mit der Deputation der Kanal-Arbeiter und verspricht, die Forderung, für die Hinterbliebenen der gefallenen Aufrührer auf Staatskosten zu sorgen, der Nationalversammlung zu übergeben. Der Abg. Berends übernimmt, bei der Nationalversammlung Erstattung des Arbeitslohns für die zwei bei der Revolte verlorenen Tage zu beantragen. — Herr Rimpler beweint in einem Plakat den „blutigen Zusammenstoß zwischen den bewaffneten und unbewaffneten Einwohnern unserer Vaterstadt." — Ein Plakat fordert im Namen der Demokratie die Bürgerwehr auf, mit weißen Fahnen nach dem Köpnicker Felde zu ziehen und die Arbeiter um Verzeihung zu bitten.

— Ang. Fremde: Marsch, k. großbrit. Kabinets-Courier, aus London; de la Cour, franz. Geschäftsträger am k. österr. Hofe, aus Wien; v. Kotzebue, k. russ. Garde-Lieut. und Mitglied der k. Akademie der Künste, aus Petersburg; Klapka, ungarischer General, und Hoffmann, sein Adjutant, aus Komorn (beide im schwarzen Adler, Roßstraße); de Bock, k. dänischer Artillerie-Capitain, aus Kopenhagen; Dr. Göschen, Mediz. Assessor aus Leipzig (Haupt der sächs. schwarz-roth-goldenen Vereine); Se. Exc. Baron v. Langenau, k. k. Kämmerer und General-Major, aus Wien; von Weyhern, Oberst und Commandeur des 1. schleswig-holsteinsch. Dragoner-Reg., aus Altona.

„Der Herbst der ist gekommen,
Du hast ihn nicht genommen!"

— † Wir erinnern den Herrn Präsidenten von Nordenflycht hiermit höflichst, daß mit dem 23. Sept. der Herbst kalendermäßig angegangen, und fragen an, ob die Familien-Verhältnisse jetzt geordnet sind, die früher die billigen Folgen der bekannten Kollegiats-Mißtrauens-Adresse sistirt haben.

— † Der Treubund hat ein Haus in der Friedrichsstraße angekauft, das zum Versammlungslokal eingerichtet werden soll. Zugleich wird der Bau eines großen, mehrere Tausend Personen fassenden Saales begonnen.

— † Die demokratische Presse, der kleine Meyen an der Spitze, stellte sich sehr ungeberdig an und beschwor Himmel und Hölle, als die konservative Partei früher einmal Miene machte — denn weiter ist es leider nicht gekommen! — sich fester zu konsolidiren durch materielle Bevorzugung ihrer Gesinnungsgenossen bei Arbeit und Verkehr. Die Konservativen waren damals einfältig genug, durch jene humanen Tiraden sich von dem einzigen Mittel abbringen zu lassen, was „der Demokratie ins Fleisch schnitt." — Nun erzählen die demokratischen Blätter ganz naiv, wie in den demokratischen Bezirksvereinen den Theilnehmern gepredigt wird, nur Parteimitgliedern ihre Arbeit 2c. zuzuwenden.

— † Mit dem gestrigen Potsdamer Bahnzug um 10½ Uhr trafen wieder 250 Mann Reserven vom 37. Regiment hier ein, die in ihre Heimath entlassen sind.

— † Mit dem 9 Uhr-Zug heute Vormittag fuhr der Polizei-Präsident Herr von Hinckeldey nach Potsdam. Um 11 Uhr folgten Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert, Se. Excellenz der General v. Wrangel, sämmtliche Minister und eine große Anzahl hoher Stabs-Offiziere u. Mitglieder bei den Kammern dahin, um den Feierlichkeiten bei der Mündigkeits-Erklärung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm beizuwohnen.

— † Gestern Mittag entstand Kreuzgasse Nr. 19. Feuer, indem Kinder in der Abwesenheit ihrer Eltern Lappen an den heißen Ofen gehangen hatten und diese sich entzündeten. Der Brand wurde jedoch bald wieder unterdrückt.

— † Die sogenannten volksparteilichen Versammlungen lösen sich nachgerade immer mehr in Wohlgefallen auf. So bestand neuerdings wieder eine aus vier Personen.

— † Eine freudige Ueberraschung war es für die Schutzmänner, die mit der Garde-Landwehr ausmarschirt waren, als sie bei ihrer Zurückkunft nach Aufweisung eines guten Führungsattestes ihres Compagnie-Chefs sogleich wieder eingestellt wurden und ihr Gehalt als Schutzmann vom Tage des Eintritts bei der Landwehr voll ausgezahlt bekamen.

— † Auf der Kronenstraße wurde gestern Abend ein bedeutender Diebstahl an Betten u. s. w. verübt.

— † In einer bekannten Bierschänke in der Leipzigerstraße erschienen gestern Abend zwei unbekannte Männer, die sehr geheimnißvoll thaten und gebrochen Deutsch sprachen. Die übrigen Gäste fühlten bald ein gewisses Interesse für die Fremden und erfuhren dann zu ihrem Entzücken als Dank dafür, daß die Herren ungarische Offiziere seien, die sich hier heimlich aufhielten. Die anwesenden jungen Demokraten, größtentheils von der Elle, ließen jetzt, ganz berauscht von dem Glücke, zwei ungarische Freiheitshelden bewirthen zu dürfen, Flasche auf Flasche, Seidel auf Seidel springen, und sammelten eiligst eine Collecte unter sich (7 Thlr. 10 Sgr.), als sie aus den bescheidenen Andeutungen des einen Offiziers merkten, daß deren Kasse krankhafter Natur sei. Nach kurzer Zeit, als man sich bereits wiederholt umarmt und für die Freiheit geschwärmt hatte, gestanden die Ungarn mit liebenswürdiger Offenheit, sie wären für diese Nacht in Verlegenheit wegen eines Logis, da sie der Polizei halber ihr altes Hotel garni hätten verlassen müssen. Die lieben Ladendemokraten rissen sich förmlich um die Ehre, die beiden Märtyrer zu beherbergen und man loosete endlich darum. Stolz führte in einer zugemachten Droschke der vom Glücke Begünstigte seine beiden Errungenschaften in seine Wohnung, lief aber heute Morgen schon vor fünf Uhr zum Polizei-Commissarius mit der kläglichen Anzeige, er sei jammervoll bestohlen worden. Die Ungarn waren gute Berliner Gauner, die den festen Bierschlaf ihres enthusiasmirten Wirths mit Erfolg benutzt hatten.

— † Der ungeheuer berühmte Redakteur der ebenso ungeheuer berühmten Düsseldorfer Zeitung, Dr. med. Heinemann, ist glücklich in Berlin angekommen. Dies seinen vielen Verehrern zur Nachricht!

— † Die demokratischen Blätter erzählen, daß in der Sitzung der 2. Kammer vom 16. mehrere Mitglieder auf die Rede des Herrn Wentzel ein „Hinaus mit ihm" verlangt hätten. — Die demokratische Zeitung will außerdem noch vernommen haben, daß ein Mitglied des Centrums dabei laut äußerte: „nächstens werden die Herren Junker wohl noch die Hunde mitbringen, um sie auf uns zu hetzen!" — Am Ende wird der feinhörige kleine Meyen noch als „Kammer-Jäger" angestellt.

— § Zwischen Fuchs und Rabe scheint eine geheime Aussöhnung zu Stande gekommen zu sein, da ersterer sehr eifrig, letzterer aber dagegen sehr schwach in die Schranken tritt, oder fürchtet der Rabe wieder den Käse zu verlieren — wir fürchten und hoffen, er wird mehr verlieren, oder wir am Ende ihn!

— § Herr Hansemann sucht Geldhausirer, die das viele müßige Geld der Bank unterzubringen suchen und hat eine desfallsige Circularverfügung an die Provinzialbanken erlassen, da bekanntlich in diesem Jahre die Geschäfte der Bank nicht die Kosten decken. Wir rathen Herrn Hansemann, sich mit eben solchem Eifer um das Wohl des ihm anvertrauten Instituts zu bemühen, wie er ihn für die Steuerverweigerung gezeigt hat.

— Die Inhaber der Kellerwohnungen eines Hauses in der Luisenstraße hatten am 15. Okt. verhältnißmäßig großartige Vorbereitungen zur Beleuchtung und Ausschmückung ihrer Fenster gemacht, wurden aber durch die Redensarten der vorübergehenden Demokraten so eingeschüchtert, daß sie es nicht wagten, die Lichte anzuzünden. Es waren nämlich nur die Frauen zu Hause; die Männer hatten sich an einem patriotischen Festmahle betheiligt. —

— † Der Verfasser jenes berühmten Plakats „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" soll ein Herr Mätzke sein, wie wir hoffen, ein Vorfahr jetzt wieder unseres Mätzke.

— § Amtlicher Theil des Zuschauers. Die Ausmärzungs-Kommission der Kammermitglieder und Beamten für den Zuschauer hat heute Väter David Reinecke einstimmig zum „Ersten-Kammersteuerverweigerungsrednerhändedrücker mit dem Fuchsschwanz" ernannt.

— † Theater. Der morgenden Vorstellung im Opernhause zum Besten der verwundeten Krieger: „Ein Feldlager in Schlesien", mit einem 2ten Schlußtableau, das neue Denkmal des hochseligen Königs im Thiergarten zeigend, werden dem Vernehmen nach die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften beiwohnen.

Das neue große Ballet: „Das schöne Mädchen von Gent", das Anfangs November zur Aufführung kommt, wird nach dem Pariser Arrangement in 3 Abtheilungen hier einstudirt. In dem Ballet, das eins der glänzendsten sein wird, die seit vielen Jahren hier gesehen worden, wirken außer Frl. Lucile Grahn auch die Damen Taglioni, Brue, Galster und Brussi und die Herren Hoguet, Hoguet-Vestris, Gasperini, Ebel und Stullmüller mit.

Es soll in diesen Tagen die mysteriense Wette gemacht worden sein, daß Hr. Hendrichs vor Ablauf der Dessoir'schen Antrittsrollen nicht wieder hergestellt sein und zurückkehren würde.

— Man hat die Direction des Königsstädtischen Theaters mehrfach beschuldigt, daß sie für gute Stücke kein entsprechendes Honorar zahlen wolle. Wir hören in dieser Beziehung ganz Widersprechendes. So brachte die bekannte Posse: Berlin bei Nacht, von Kalisch, die einzig und allein durch die scenischen Arrangements und die Ausstattung der Direction solch Glück machte, und ohne diese Zuthaten offenbar schon bei der ersten Vorstellung zu Grabe getragen worden wäre, dem Verfasser bis jetzt nahe an 600 Thlr. Honorar von der genannten Bühne ein, ohne daß derselbe für die neuen Arrangements des Stückes bei Eröffnung der Saison oder bei der 50sten Wiederholung etwas gethan hätte.

*** Königsstädtisches Theater. Die italienische Oper macht mit jeder neuen Aufführung einen Fortschritt in der Gunst des Publikums, und namentlich die Prima-Donna Sga. Penco hat als „Linda von Chamouni" einen neuen Triumph gefeiert. Die Künstlerin, deren seltene Virtuosität durch eine jugendlich-frische, edle Erscheinung getragen wird, bewährte sich auch als Linda wieder als eine wahrhaft dramatische Sängerin, deren Ton nicht blos klingt, sondern in der Situation leibt und lebt. Die Scene, wo die vom Vaterfluch Getroffene wahnsinnig wird, gestattete Sga. Penco in Blick, Geberde und Ton mit so tiefer, so ursprünglicher Naturgewalt, daß das Publikum wie electrisirt wurde und seinen Beifall durch anhaltenden Applaus und Hervorruf nach der Scene kund that. Klingt auch das Organ im ersten Auftreten etwas spröde, das südliche Feuer der Sängerin weiß das Metall ihrer Stimme zur elegischen Weichheit auszuschmelzen, und ihr wie hingehauchtes Piano wirkt eben so lieblich, als ihr Forte der Leidenschaft erschütternd. Dabei ist die Künstlerin frei von jeder Manier; in feinster Schule zur Meisterin des dramatischen Gesanges herangebildet, verschmäht sie alle gewöhnlichen Effektmittel, und ihr Ton entspringt stets wie ein reiner, unmittelbarer Strahl aus dem Quell des von ihr dargestellten Charakters. — Neben ihrer Linda sind von den Uebrigen besonders Sga. Labocetta, Sga. Dogliotti und Sgr. Pons auszuzeichnen. Sgr. Catalano, sonst ein vortrefflicher Buffo, ließ als Marquis mehr Geschliffenheit zu wünschen übrig, und der neue Bariton Sgr. Della-Sante beeinträchtigte sein, abgesehen davon, beifallswürdiges Debüt durch eine übertriebene Greisenhaftigkeit. Die Chöre gingen vortrefflich zusammen, und die Oper wird hoffentlich ein Magnet für alle Kunstfreunde.

*** Mel. Einst spielt' ich mit Zepter und Krone und Schwert.

Einst macht' ich in Wolle, versicherte Brand,
War Führer der Linken im rheinischen Land;
Der Kammer des Handels hab' ich präsidirt,
Der Aachener Zeitung den Geist inspirirt;
Vereinigter Landtag sah mich obenauf,
Da hörte, ach! alle Gemüthlichkeit auf.

Ich schnitt der Verwaltung ein schiefes Gesicht,
Weil ich im Finanzministerium noch nicht.
Kaum war ich Minister, so war ich gekirrt,
Ich hab' mich gemüthlich, so sagt' ich, geirrt.
Dann schnitt ich der Reaction in das Fleisch,
Ich dachte: Das Land denkt, Du bist unpartei'sch.

Die Excellenz ging, ach! gar bald wieder er,
Doch hat ich erworben mir schöne Gönner
Jonen, die gaben mir ein Relief,
Ich ward die Doublette vom Seehandlungs-Chef,
Ich machte in Aktien und in langer Weil',
Ich dachte: es kommt von den Juden das Heil.

Einst tagt' ich gemüthlich mit 'n Heppenheim,
Mit Welcker und Hecker und Vater Itzstein,
Dort träumt' ich von glänzender Staats-Carriere,

bis zum 25. Jahre mit in die Bürgerwehr gezogen, dagegen die Männer von 40 Jahren von dem gewöhnlichen Dienste und den Exerzierübungen befreit und nur in ganz außerordentlichen Fällen zugezogen werden. Dieser neuen Bestimmung allein fühlt man an, aus welchen gesetzgebenden Elementen sie hervorgegangen ist, denn sie bezweckt unstreitig, in die Bürgerwehr noch mehr der Bewegung ergebene Leute zu bringen und den besonneneren konservativen Theil der Bevölkerung mehr daraus zu entfernen. Ein solches Gesetz in dem gegenwärtigen Augenblick ist dann freilich eine Erscheinung, welche schwer zu begreifen und zwar um so weniger zu begreifen ist, weil sich die überwiegende Mehrzahl der Bewohner Württembergs gegen eine umfassende Volksbewaffnung so entschieden wie möglich ausgesprochen hat.

Herr Römer ist in diesen Tagen nach Frankfurt abgereist. Was auch der Zweck seiner Reise sei, ich setze kein großes Vertrauen in die Negotiationen eines Mannes, der, wie er, keine Beweise von staatsmännischer Tüchtigkeit gegeben hat.

Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit darf es an dieser Stelle angeführt werden, daß bei uns in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, trotz der bevorstehenden revidirenden Versammlung, allmählig wieder größeres Vertrauen einzieht; Handel und Gewerbe, Literatur und Kunst, nehmen seit Kurzem einen neuen Aufschwung, und man hofft ziemlich allgemein noch günstigerer Gestaltungen in angegebener Beziehung während des Laufes des kommenden Winters.

Aus Baden, 14. Okt. (Fr. J.) Dem Vernehmen nach haben die seitherigen Abgeordneten der badischen zweiten Kammer, Geh. Rath und Professor Mittermaier und Pfarrer Kuenzer, ihren Austritt aus jener Kammer angezeigt.

Mannheim, den 15. Oktober. Vor der zur Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs von Preußen heute Morgen gehaltenen Kirchenparade wurde an einzelne Offiziere der hiesigen königl. preuß. Garnison, die sich in Bekämpfung der badischen Revolution besonders ausgezeichnet hatten, mittelbar durch den preuß. Stadtcommandanten, Major v. Plehwe, dee rothe Adlerorden 4. Klasse, und an verschiedene Unteroffiziere und Soldaten aus gleichem Grunde die königl. preuß. Felddienstmedaille vertheilt. (O.P.Z.)

W. **Mannheim**, 15. Oktober. [Geburtstag des Königs von Preußen. Truppenwechsel.] Die Festlichkeiten des heutigen Tages wurden gestern Abend durch eine vorzüglich ausgeführte Abendmusik des ausgezeichnet tüchtigen Musikcorps des 28. Infanterie-Regiments, der ein großer Zapfenstreich folgte, eingeleitet. Nachdem heute früh die von demselben Musikcorps exekutirte Reveille den Anbruch des Königlichen Geburtstages angekündigt hatte, folgte um 10 Uhr ein feierlicher Gottesdienst, dem die Badischen Civil- und Militair-Behörden beiwohnten. Eine große Parade der Garnison schloß die Festlichkeiten des Morgens. Aus Stadt und Land waren zahlreiche Zuschauer herbeigeeilt, das militairische, ihnen immer noch neue Schauspiel anzusehen und viele stimmten herzhaft mit ein in dem dreimaligen lauten Hoch! das aus weiter Ferne treue Krieger ihrem Könige jubelnd darbrachten. Ein Festmahl der Preußischen und Badischen Offiziere beschließt die Festlichkeiten des Tages. — Durch die vielfach mit Flaggen geschmückten Straßen rückte heute Mittag das 2. Bataillon 28. Infanterie-Regiments hier ein. Es kommt von Worms und geht nach Heidelberg, wo es garnisoniren wird. Das Füsilier-Bataillon des 25. Infanterie-Regiments rückte heute Abend auch noch hier ein. Es verläßt Baden und geht morgen früh den Rhein herab. —

Frankfurt, 16. Okt. Se. Kais. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser ist von seinem Besuche auf Schloß Schaumburg, der Residenz des Erzherzog Stephans, hier wieder eingetroffen.

Wiesbaden, 14. Okt. Gestern wurde bekannt, daß auch der Prozeß gegen die an der Idsteiner Versammlung Betheiligten vor die jetzigen Assisen verwiesen worden und am 29. Okt. zur Verhandlung komme. Wir werden in diesem Prozeß sieben Mitglieder unserer Linken und den bekannten Corrector Schapper aus Köln (geborener Nassauer) auf der Bank der Angeklagten sehen. Der gestern verhaftete pensionirte Hofgerichtspräsident Rath war Präsident der Idsteiner Versammlung und Mitglied des dort gewählten Landesausschusses. Er hatte sofort ein Gesuch um Freilassung gegen Caution eingereicht und wurde gegen eine solche von 2000 Fl. bereits wieder freigelassen. (D. Z.)

Dresden, 16. Okt. Das Collegium der zwölf Vertrauensmänner hat heute seine erste Sitzung gehabt, aber, wie es heißt, nur sehr unbedeutende Gegenstände zur gutachtlichen Auslassung vorgelegt bekommen. — So eben, Abends 9 Uhr, kommt der König mit dem Postzuge der Leipzig-Dresdner Eisenbahn von seiner Reise aus dem Voigtlande hier an und fährt sofort nach Pillnitz.

△ **Dresden**, 17. Oktober. [Wahl. Wigard.] Im 75. Wahlbezirke, der innern Stadt, ist der Candidat der conservativen Partei, Dr. Wagner, Professor an der Königl. Militair-Bildungs-Anstalt, aus der Wahlurne hervorgegangen.

— 17. Der Vorstand des stenographischen Instituts, Prof. Wigard, ist auf heute vor das Justizamt beschieden, da in Folge Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts wegen seiner Theilnahme an den Verhandlungen des Rumpfparlaments in Stuttgart die Untersuchung eingeleitet werden soll. Bis diesen Morgen befand sich derselbe noch auf freiem Fuße.

§ **Altenburg**, 15. Okt. Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs von Preußen wurde von dem hier in Garnison liegenden Preußischen Militair festlich begangen.

Schwerin, 15. Okt. (H. C.) Se. K. Hoh. der Großherzog haben dem Geheimen Kammerrath v. Plessen die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte eines Raths im Kammer- und Forst-Collegium, mittelst eines, die gerechte Anerkennung seines bisherigen treuen und ausgezeichneten Wirkens aussprechenden Abschiedes, in Gnaden ertheilt.

Hamburg, 16. Okt. (H. C.) In Folge eines neuerdings an den Präsidenten der constituirenden Versammlung eingegangenen Senats-Conclusums, worin dieser Körper aufgefordert wird, ebenfalls aus seiner Mitte einen Ausschuß von 9 Mitgliedern zu ernennen, der mit der von Rath und Bürgerschaft niedergesetzten so genannten Neuner- und Vereinbarungs-Commission sich behufs einer Vereinbarung zwischen der Constituante und Rath und Bürgerschaft bezüglich der Verfassungs-Angelegenheiten i'ns Vernehmen setzen möge, — war der permanente, aus 21 Mitgliedern bestehende Ausschuß der Constituirenden gestern Abend zur Berathung über jenes Conclusum zusammengetreten. Nach längeren Debatten einigte man sich dahin, die Mitglieder der constituirenden Versammlung auf Sonnabend den 20. d. zu einer Plenar-Sitzung zusammenzuberufen und bis zu der Zeit einen Bericht über das Senats-Conclusum einzuliefern. Wie aus den Verhandlungen des Einundzwanziger-Ausschusses am gestrigen Abende hervorgeht, wird dieser Bericht in ein Majoritäts- und ein Minoritäts-Gutachten zerfallen. Die Majorität ist für unbedingte Verwerfung aller von Rath und Bürgerschaft gemachten Vorschläge und will in ihrem Berichte die Gründe näher auseinandersetzen, weshalb man auf keine Vereinbarung eingehen könne und werde. Die Minorität dagegen will, daß man sich wenigstens vorläufig mit jener Commission in Verbindung setze und deren Vorschläge anhöre, dann aber erst einen definitiven Beschluß fasse. Allem Anscheine nach aber wird die Majorität der Versammlung sich der Majorität ihres Ausschusses anschließen. Das Einzige, wozu die Versammlung sich, dem Vernehmen nach, noch bereitwillig zeigen möchte, wäre eine selbstständige Revision der Verfassung.

Altona, 15. Okt. (A. M.) Mit dem Abend-Bahnzuge kam die Nachricht, daß mittelst zweier Dampfschiffe der deutschen Marine die „Gefion" von Eckernförde nach der Nord-See gebracht werden soll.

Flensburg, 15. Okt. Der Graf zu Eulenburg giebt heute zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preußen ein Diner im Gasthofe Stadt Hamburg. (O. T.)

Von dort schreibt sich meine Ministersucht her.
Der Linken gehöre ich wiederum an —
Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nicht als Mann!

∴ Herr Diesterweg bringt seine Göthestiftung auch in der Vossischen Zeitung an, und in Anbetracht des Wunsches, den der Göthestifter ausspricht, daß sich doch auch Frauen dabei betheiligen möchten, begrüßen wir die Ernennung der Tante Voß zur Diesterweg'schen Göthestiftsdame als eine ungemein glückliche.

Wenn man bedenkt, wie die ganze Souverainetät der deutschen National-Versammlung in Frankfurt zu Wasser geworden ist, so erscheint es als ein treffender Witz von den Herren Meier und Comp. in Bremen, ihrem neuen Schiff den Namen H. v. Gagern beizulegen. Wie verlautet, besteht die Ladung des „Gagern" aus — Gothaer Zungenwurst.

Ausland.

Wir leben in einer Zeit der Räthsel, in einer Zeit unlösbarer Widersprüche, und seit des guten König René Zeiten hat es nicht leicht einen wunderlichern Gerichtshof gegeben als gegenwärtig den hohen Nationalgerichtshof zu Versailles. Oder was kann's Wunderlicheres geben, als zu sehen, wie die alten Monarchisten, die Royalisten von allen Farben mit ernsthaften Gesichtern dort zu Gericht sitzen und schwere Strafen verhängen über Republikaner, rothe und blaue, weil selbe sich unterfangen haben, einen Angriff zu machen auf die Republik? Einen Angriff, den die Richter vielleicht in nächster Zeit unter einer andern Fahne und mit besserem Erfolg wiederholen. —

Frankreich.

Paris, 15. Okt. Der Bruch zwischen dem Präsidenten der Republik und der Rechten der National-Versammlung ist vollständig; morgen wird ein Manifest des Präsidenten im Moniteur erscheinen, welches die Politik des Briefes vom 18. August für die allein Frankreichs würdige erklärt. Die Minister sind einig mit dem Präsidenten, Odilon-Barrot hat sich sehr heftig über Thiers geäußert: „dieser Mensch hat die Julirevolution verdorben, er soll nicht auch noch die Gesellschaft verderben!" Herr v. Falloux hat natürlich sofort seine Entlassung eingesendet. — Am Sonntag waren bei einer Dame zu Saint-Brice bei Beaumont in tiefstem Geheimniß versammelt Thiers, Molé, Berryer, Changarnier und Broglie — es sind dort inhaltschwere Beschlüsse gefaßt worden, man hat sich geeinigt über den Gang, den man einhalten solle in den drei vorliegenden Staats-Fragen: Pension der Herzogin von Orleans, römische Frage, Aufhebung der Verbannungs-Gesetze gegen das Königliche Haus Bourbon. Seit dieser Conferenz sind alle Annäherungsversuche, die von Seiten des Elysée-Bourbon gemacht worden sind, abgewiesen worden von den fünf Männern, die den Gefangenen von Ham zum Präsidenten der Republik gemacht haben. Eine Versöhnung dürfte nur mit Mühe zu Stande kommen. Der Präsident hat sich in der ersten Hitze sehr weit mit dem tiers-parti eingelassen.

In der heutigen Sitzung der Legislative begann die Diskussion über die Wittwen-Gelder der Herzogin von Orleans, der Entwurf wurde heftig angegriffen von den Montagnards, aber sogar L'Herbette, der berühmte rigorose Vertheidiger der Staats-Gelder, erklärte sich für die Zahlung. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt werden.

Odilon-Barrot hatte Gelegenheit, sich gestern in der Commission über die Anträge Napoleon Bonaparte's auszusprechen. Er war äußerst zuvorkommend gegen die Herren von der Commission, erkannte an, daß es eine Pflicht sei, diese Verbannungs-Gesetze aufzuheben, aber es sei noch nicht an der Zeit und die Regierung sei für eine unbestimmte Vertagung. Gegen Schluß seiner Rede erst bemerkte der Herr Minister-Präsident, mit welcher auffallenden Kälte seine Rede aufgenommen wurde, es widersprach ihm Niemand, schweigend trennte sich die Commission, betroffen ging der Minister heim.

— Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die Opinion publique gerade jetzt ziemlich unverblümt meldet, die Prinzen der jüngeren Linie des Hauses Bourbon hätten die Vorrechte des Grafen von Chambord ausdrücklich anerkannt.

— Vor dem hohen National-Gerichtshof zu Versailles haben nun vorgestern auch die Verhandlungen über das Attentat auf die Republik am 13. Juni d. J. begonnen. Dieses merkwürdige Gericht, wo Monarchisten die Republikaner richten, die sich gegen die Republik verschworen haben, hat natürlich eine ungeheure Menschenmenge nach Versailles gezogen und die Gallerien sind dicht besetzt. Der Angeklagten sind etwa 30. Die Repräsentanten Gambon, Madier de Montjau und Michel von Bourges protestiren gegen die Competenz des Gerichtshofes. Derselbe aber erklärt sich für competent. Darauf wird die Jury durch's Loos gewählt, und der Greffier beginnt, die schier endlose Anklageakte zu verlesen. Er gelangt am ersten Tage mit der Vorlesung bis zum Ende des allgemeinen Theils des Aktenstückes, gestern verlas er die persönlichen Beschuldigungen gegen die Angeklagten, worauf das Verhör begann.

— Der National jammert wieder entsetzlich über Verletzung des Briefgeheimnisses und das Bestehen eines schwarzen Kabinets. Es ist die alte Leier, und als der National an der Regierung war, da besoldete er ebenfalls ein cabinet noir, und der eben verurtheilte Huber war geheimer Staatsmouchard, und nun diese sittliche Entrüstung!

† **Paris**, den 15. Oktober. (Stellung der französischen Diplomatie zum Auslande.) Ich mache Sie auf einen kleinen Artikel der heutigen „Assemblée nationale" über die Stellung unserer Regierung den großen Mächten gegenüber aufmerksam. Da ich die Quelle kenne, woraus das Journal geschöpft hat, so darf ich den Inhalt des Artikels für wichtig halten. Es heißt darin, daß die auswärtigen Angelegenheiten unser Kabinet gewaltig beunruhigen. Die gesandtschaftlichen Berichte aus Petersburg, aus Berlin und aus Wien stimmen alle darin überein, daß die größte Eintracht unter den großen Mächten in allen obschwebenden Fragen herrsche, und daß sie sich durch nichts abhalten lassen würden, den revolutionairen Geist überall, wo er sich zeige, zu bekämpfen. So oft die französischen Gesandten mehr erfahren wollen, wird ihnen eine ausweichende Antwort gegeben, begleitet von einigen Complimenten über die guten Absichten des Pariser Cabinets. Es scheint, als ob dieses Gefühl von ihrer moralischen Isolirung unsere Regierung mit großer Besorgniß um die Zukunft erfülle.

Paris, 14. Oktober. Das „Evenement" erklärt, daß nach einem Privatschreiben aus St. Petersburg der Kaiser Nikolaus auf die Noten Englands und Frankreichs in energischen Ausdrücken geantwortet habe; der Kaiser beharre auf seinen Forderungen an die Türkei und stütze sich dabei auf die Verträge und auf die Absichten Bem's und seiner Genossen, nach dem Kaukasus zu gehen und dort die Reihen der Feinde Rußlands zu verstärken.

Großbritannien.

London, 15. Oktober. Der Hof ist am Sonnabend nach Windsorschloß übergesiedelt, wo am Mittag schon die Königlichen Kinder in erwünschtestem Wohlsein von Osborne aus eingetroffen waren. Gestern und vorgestern besuchten Ihre K.K. H.H. von Cambridge mit ihren fürstlichen Gästen aus Mecklenburg Ihre Majestät die Königin Adelheid in Bentley-Priorey. Der Graf Louis Philipp und die Gräfin Marie-Amélie von Neuilly statteten der Herzogin von Kent einen Besuch ab.

Die Journale bringen einen Brief des Grafen Roden an den Lord-Kanzler von Ireland, in welchem er sich wegen der Vorfälle von Dolly's Brac, wegen welcher er bekanntlich aus der Friedensrichterliste gestrichen wurde, entschuldigt. Der alte eiserne Lord bändigt mit Mühe seinen tiefen Unmuth über das Verfahren der Regiernng, überall blitzt der tiefe Grimm des protestantischen Orangeman gegen die katholischen Ribandmänner, die tödtliche Verachtung des anglo-normannischen Edelmannes gegen die plebeje Race irischer Kelten durch. Uebrigens hat die ganze Corporation der Friedensrichter von Castle-Wellan einstimmig beschlossen, wegen der Vorgänge zu Dolly's Brac keine Untersuchung einzuleiten.

Italien.

Zweitausend Fremde sollen in Turin angekommen sein, um der Leichenfeier am 12. d. M. beizuwohnen.

Drei Deputirte der Constituante, Lunat, Rossi und Piacentini, haben die Erlaubniß erhalten, in Rom zu bleiben. Hieraus will man auf eine Ausdehnung der Amnestie schließen.

Spanien.

Madrid, 9. October. Die Regierung hat die militairischen Grade von ungefähr 50 Carlistenchefs anerkannt, die sich in Folge der Amnestie der Königin unterworfen haben. Unter ihnen befindet sich Marsal, der Lieutenant Cabrera's, der jetzt zu Figueras lebt. Man erzählte an der puerta del sol, General Cordova sei zum Kriegsminister ernannt und bis zu seiner Ankunft würde die Geschäfte desselben der General-Capitain von Madrid, General Messina, versehen.

Niederlande.

Amsterdam, 14. Oktober. Ihre Majestät die Königin ist gestern Abend von ihrer Reise nach Deutschland wieder hier eingetroffen.

Die zweite Kammer der Generalstaaten wird ihre Sitzungen, statt am 16., wohl erst am 25. wieder eröffnen.

Belgien.

Brüssel, den 15. Oktober. Die ordentliche Session der gesetzgebenden Kammern wird am 13. November durch den König eröffnet werden. Für das Ausland dürfte dieselbe nur ein verältnißmäßig geringes Interesse darbieten. — Am 29. wird sich er Cassationshof mit dem Cassationsgesuch von Laurent, Biot nd Eskens beschäftigen, welche wegen des Complotts vom Prado rch den Assisenhof zum Tode verurtheilt wurden.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Okt., Nachmittags. Beim Heere sollen nach dem Nyeste P. mehrere Veränderungen bevorstehen. General Schleppegrell soll zum Commandanten von Alsen und General Meza zu einem andern Posten bestimmt sein. Die Cavallerie soll stark vermindert und die Artillerie ansehnlich verstärkt werden.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 18. Oktober. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. d. Heydt. Abgeordnete v. Griesheim vertritt die Stelle des Kriegsministers.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen. — Urlaubsbewilligungen.

v. Auerswald. Der Abg. Fröhner hat gestern zur Begründung seiner Anträge geäußert, daß die verjährigen Minister Verfprechungen an die Gewerke gemacht hatten, welche später nicht gehalten worden seien. Das Sachverhältniß ist dies. Als im März v. J. eine große Arbeitslosigkeit eingetreten war, gingen eine solche Menge Anträge und Bitten um Beschäftigung ein, und die Arbeitgeber erklärten so bestimmt, daß sie ihre Arbeiter entlassen müßten, wenn die Arbeiten in den Strafanstalten nicht eingestellt werden würden, daß das Ministerium in Folge jener Zustände und Verhandludgen folgende Zusicherungen gab. Der Minister verliest die beiden bekannten Antwortschreiben des Ministeriums des Innern vom 10ten und 11. April v. J. an das Raschmacher-, Weber-, Seidenwirker- ꝛc. Gewerk. Das erste Schreiben ist von mir, das zweite von Herrn v. Manteuffel, der damals Direktor der 1. Abtheilung im Ministerium war, unterzeichnet. Ich führe dies natürlich nicht an, um die Verantwortlichkeit des Schreibens auf den jetzigen Herrn Minister zu wälzen, denn die Verantwortlichkeit kann nur mich allein treffen; sondern nur weil der Abg. Fröhner gestern die Verantwortlichkeit dem Herrn v. Manteuffel zuschreiben wollte. In wie weit sich übrigens diese Versprechungen gegen das, was der Herr Abg. Fröhner anführt, modificiren, werden Sie aus meiner Mittheilung ersehen.

Handelsminister. Da der Herr Minister des Innern heute abermals amtlich verhindert ist, zu erscheinen, so sehe ich mich veranlaßt, in Stelle meines Collegen auf die gestern vom Abg. Fröhner gemachten Beschuldigungen zu antworten. Der Abg. hat, weil Herr v. Manteuffel, als damaliger Ministerialdirektor, eine Verfügung im Auftrage des Ministers unterzeichnet hat, ihm den Vorwurf gemacht, daß er seine Versprechungen nicht gehalten habe. M. H. Der Minister des Innern ist ein Ehrenmann, der keine Versprechungen bricht und hier überhaupt gar keine zu erfüllen hatte! (Bravo! — Oh!) Ferner hat der Abg. gesagt, daß in der hiesigen neuen Strafanstalt 3—400 Webestühle errichtet würden, wodurch eben so viele Weberfamilien ruinirt werden würden. Der Herr Minister des Innern hat mir erklärt, daß ihm von der angeführten Thatsache durchaus nichts bekannt sei. Ich überlasse es demnach der hohen Kammer, zu beurtheilen, ob eine solche Erzählung, von der der Abgeordnete nach seiner eigenen Erklärung nicht einmal wußte, in wie weit sie wahr sei, dazu gebraucht werden darf, Angriffe gegen den Minister zu machen. (Bravo rechts.)

Präsident Graf Schwerin erklärt, in der gestrigen Rede des Abg. Fröhner keinen Angriff gegen den Charakter des Ministers gefunden zu haben, weil er sonst den Ordnungsruf erlassen haben würde. (Bravo links.)

Handelsminister: Ich habe nicht behauptet, daß der Abgeordnete den Charakter des Ministers angegriffen, sondern nur gesagt, daß er eine unbegründete Erzählung zu einem Angriffe gegen den Herrn Minister benutzt hat.

Abg. Fröhner: Es habe kein Angriff gegen den Minister sein sollen, was er gesagt. Die Rednertribune aber müsse dem Abgeordneten gestatten, seine Ansichten frei äußern zu dürfen. (Bravo links.)

Handelsminister: Ich muß nur wiederholen, daß ich es für passend halte, daß kein Abgeordneter eher einem Minister Vorwürfe mache, bevor er nicht von der Richtigkeit seiner Behauptungen vollständig überzeugt ist. (Bravo rechts.)

Nachdem der Präsident nochmals das Wort zur Entschuldigung für den Abg. Fröhner genommen, geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Ueber das gestern bereits angenommene Amendement Keller (Duisburg) wird nochmals abgestimmt und dasselbe angenommen. Darauf Fortsetzung der gestern begonnenen Debatte über das Gewerbegesetz. Es sind dazu viele Abänderungsvorschläge eingegangen. Des Zusammenhangs wegen geben wir das Ganze morgen.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Sachsens Stellung und Beruf in der deutschen Frage.

Die gegenwärtige Lage der deutschen Verfassungs-Angelegenheit wird eine genaue Beleuchtung des Verhältnisses, in welchem sich unser engeres Vaterland Sachsen gegenüber dieser wichtigen Frage befindet, ganz am Platze erscheinen lassen.

Dieses Verhältniß hat nämlich durch die inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse eine besondere Wichtigkeit gewonnen.

Der Stand der Sache ist folgender: Als die Frankfurter Versammlung den Kreis ihrer Befugnisse überschritt, sich auf das Prinzip der Volkssouverainetät stellte und eigenmächtig eine Verfassung verkündigte, welche darauf angelegt war, die in den einzelnen deutschen Staaten rechtmäßig bestehende monarchische Staatsverfassung auf gesetzlichem Wege zu beseitigen, war der Zeitpunkt eingetreten, wo die deutschen Regierungen selbst das Verfassungswerk in die Hände nehmen mußten, wenn das allgemein erwünschte Ziel größerer nationaler Einigung noch einen rechtmäßigen Bestand gewinnen sollte.

Nicht ein blos dynastisches Interesse war es, welches unseren edlen, jeder Aufopferung für sein Volk fähigen König dazu vermochte, dem Drängen auf Anerkennung der Frankfurter Verfassung entschiedenen Widerstand zu leisten, sondern die höhere Rücksicht auf Erhaltung der bestehenden Staatsform und der rechtlichen Grundlage für die Fortbildung der deutschen Verfassung; einer Grundlage, ohne welche wir, wie die Geschichte gelehrt hat, der Rechtlosigkeit und der Willkür verwogener Parteiführer verfallen sein würden.

Als der gewaltthätige Aufstand niedergekämpft war und es nun galt, zu zeigen, daß dieser Kampf nicht gegen das Werk der deutschen Einheit, sondern nur gegen rohe Willkür gerichtet gewesen sei, war leider Oesterreich, dem nach den bestehenden Bundesverträgen dabei die erste Stelle zukam, durch innere Verwickelungen so sehr beschäftigt, daß es seinem deutschen Berufe nicht vollständig sich widmen konnte. Da aber ein rasches und kräftiges Vorschreiten in der Verfassungs-Angelegenheit unerläßlich erschien, fiel Preußen, als dem größten und mächtigsten Staate nächst Oesterreich, die Aufgabe zu, das Verfassungswerk in die Hand zu nehmen, und es war gewiß ein großes Verdienst, daß es diese Aufgabe erkannte und schnell zu lösen suchte.

Daß der von der preußischen Regierung vorgeschlagene Verfassungs-Entwurf sich an den Frankfurter in vielen wesentlichen Stücken anschloß, mag demselben nicht zum Vorwurf gereichen, da das Streben, den von den Volksvertretern ausgesprochenen Wünschen möglichst gerecht zu werden, an sich nicht tadelnswerth ist. Freilich legte dieser Entwurf, welcher die deutsche Reichsgewalt in einer einheitlichen Spitze zusammenfaßt und diese Gewalt noch dazu erblich an die Krone Preußen überträgt, den sich anschließenden Staaten schwere Opfer auf. Um so mehr mußte als sich von selbst verstehend gedacht werden, daß diese Opfer nicht vergeblich gebracht würden, sondern daß die um solchen Preis erkaufte Einigung des gesammten Deutschlands auch wirklich zu Stande komme.

Die sächsische Regierung hatte bis dahin gegen den Vorschlag eines einheitlichen Reichsoberhauptes und für das von Oesterreich vorgeschlagene Directorium gestimmt, in der Ueberzeugung, daß diese Form den gegebenen Zuständen Deutschlands, als eines aus verschiedenen selbstständigen Gliedern zusammengesetzten Staatenkörpers am besten entspreche. Das Directorium war zugleich diejenige Form, welche sich aus den bestehenden Bundesverträgen am natürlichsten herleiten ließ. Wenn nun Sachsen den Vorschlägen Preußens sich anschließen, also seine Ueberzeugung in der Oberhauptfrage zum Opfer bringen sollte, konnte es natürlich zu einem solchen Schritte sich nur unter der Voraussetzung verstehen, daß seine Opfer wirklich dazu dienten, die Einheit Deutschlands zu begründen, und zwar ohne Verletzung der den einzelnen Bundesgliedern zustehenden Rechte. Diese Bedingung war nur dadurch zu verwirklichen, daß sämmtliche deutsche Staaten sich freiwillig dem Bündnisse vom 26. Mai anschlossen, und zwar, so lange Oesterreich behindert war, der deutschen Angelegenheit seine ungetheilte Kraft zuzuwenden, mindestens die sämmtlichen Bundesstaaten außer Oesterreich, während mit letzterem eine besondere Vereinbarung vorbehalten bleiben, auch die Organisation des neuen Bündnisses vorläufig auf den Spielraum innerhalb der Bundesverfassung beschränkt werden mußte, um den bundesmäßigen Rechten Oesterreichs nicht zu nahe zu treten.

Das ist die einfache und natürliche Erklärung der Bedingungen, welche Sachsen seinem Beitritte zum preußischen Bündnisse zu Grunde legte. — Ihre Richtigkeit ergiebt sich selbst aus dem Wortlaute der vorbehaltlichen Erklärung, welche die sächsische Regierung dem Schluß-Protokolle der Berliner Verhandlungen beifügte und welche in Nr. 201. der Leipziger Zeitung vom 20. Juli d. J. abgedruckt ist. Mit einer durch die nachfolgenden Ereignisse bewährten Vorsicht ist daselbst gesagt:

„Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den durch die fragliche Verfassung bestimmten Reichsverband aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob Baiern sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen, oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die königlich sächsische Regierung für diese Eventualitäten die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten."

„Eine solche Nothwendigkeit wäre ohnedies durch die Bestimmung der Verfassung selbst geboten, welche nach allen Richtungen hin dem Namen und der Sache nach den Anforderungen einer Verfassung für das deutsche Volk in seiner Gesammtheit, nicht aber der eines Vereins einzelner deutscher Staaten entspricht."

In neuerer Zeit hat man der königlich sächsischen Regierung zum Vorwurf machen wollen, daß in ihrem Beitritt zu dem Bündnisse vom 26. Mai und in den dabei gestellten Bedingungen ein Widerspruch liege. Allein mit Unrecht.

Zuerst ist es, wie weiter unten gezeigt werden soll, ein sehr großer Unterschied, ob die Verfassung für das gesammte Deutschland, oder nur für einzelne Staaten in das Leben tritt. Sodann hatte man in damaliger Zeit selbst von Seiten Preußens den Beitritt der süddeutschen Staaten als nothwendig erkannt und diese Staaten zum Beitritt eingeladen. Und daß Sachsen mit seinem Beitritt nicht abwartete, bis die Zustimmung der übrigen deutschen Staaten erlangt war, dafür sprachen mancherlei Gründe.

Preußen hatte nämlich durch Ablehnung der von Frankfurt dargebotenen Kaiserkrone, durch Aufbietung seiner ganzen Heeresmacht gegen die drohenden Schilderhebungen der anarchischen Partei und durch die den bedrängtesten deutschen Staaten rasch und uneigennützig dargebotene Hülfe jedenfalls den Anspruch auf bereitwilliges Entgegenkommen bei seinen Vorschlägen in der Verfassungsangelegenheit erworben. Der Inhalt dieser Vorschläge hing aber auch nicht völlig von der Willkür Preußens ab, sondern war von den Zeitverhältnissen an die Hand gegeben. Die Abweisung der von Frankfurt angebotenen Kaiserkrone hatte in Preußen selbst eine Bewegung hervorgerufen, welche der preußischen Regierung zur Pflicht machte, ihre Vorschläge im Geiste der Versöhnung und Verständigung den Frankfurter Beschlüssen so viel als immer thunlich anzupassen. Und während die Form der von Preußen vorgeschlagenen Verfassung auf den ersten Anblick allerdings einer preußischen Hegemonie sehr ähnlich sieht, wäre doch in der Ausführung der Verfassung nichts weniger als eine solche begründet gewesen, wenn nur mindestens die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten außer Oesterreich sich daran betheiligten. Denn dann wäre in dem Volkshause an eine preußische Majorität nicht zu denken gewesen, viemehr würden die katholischen Elemente Süddeutschlands sich voraussichtlich nach den in der Paulskirche gemachten Erfahrungen mehr mit den gleichartigen Elementen von Westpreußen vereinigt und die westlichen Provinzen Preußens von den östlichen sich mehr getrennt haben; und demzufolge hätte die Wiederherstellung einer wirklichen Gesammtvertretung Deutschlands in dem Volkshause sowohl als in dem Staatenhause thatsächlich zu einem Aufgehen Preußens in Deutschland, mithin zur Verwirklichung der im vorigen Jahre gegebenen Verheißung des Königs von Preußen geführt. Wenn also auch die Berliner Verfassung die ganze Vollziehungsgewalt in die Hände des Königs von Preußen legte, so war doch nichts desto weniger eine wirklich deutsche Einheit begründet und die Executivgewalt konnte billig als ein Aequivalent für die von Preußen dem Gesammtvaterlande gebrachten Opfer betrachtet werden. Wenn aber Sachsen seine Pflicht gegen Preußen erkannte und auf der angegebenen Grundlage die Herbeiführung der deutschen Einheit zu erleichtern hoffte, mußte es, um ehrlich zu Werke zu gehen, seinen Beitritt zu dem Bündnisse sofort erklären, ohne abzuwarten, was andere Staaten thun würden. Durch den sofortigen Beitritt hat es am besten bewiesen, daß die sächsische Regierung kräftig und offen handeln, und nicht der schwankenden Politik des Abwartens huldigen wollte. Denn dieses thätige Vorschreiten ermunterte die Andern zur Nachfolge, während dieselben in dem Abwarten eine Veranlassung zu demselben unentschlossenen Zaudern und Zweifeln hätten finden können. Wenn Keiner den Anfang machte und Jeder hätte warten wollen, was die Andern thun, würde jedes gemeinschaftliche Vorschreiten von Anfang herein unmöglich gewesen sein.

Auf der andern Seite hatte die sächsische Regierung auch ihrem Volke gegenüber die Pflicht, ihren wahrhaften und aufrichtigen Willen für Herstellung der deutschen Einheit rasch und unzweideutig an den Tag zu legen — sei es auch mit Opfern, wenn nur das Ziel erreicht wurde. — Und dieser Wille konnte nicht anders beurkundet werden, als durch den Beitritt zu dem Berliner Bündnisse, weil darin diejenigen Wünsche, welche von allen Parteien im Volke mit großer Einhelligkeit und Entschiedenheit ausgesprochen worden waren, ihre Verwirklichung erhielten, und weil in damaliger Zeit das immer drohendere Auftreten der anarchischen Partei um so schleunigere Erledigung der Verfassungsfrage, als des Hauptvorwandes der revolutionairen Bewegungen, forderte. Optimistische Wünsche mußten diesem praktischen Ziele untergeordnet werden; und je schneller die brennende Frage zu einem festen Abschluß gedieh, um so sicherer war die baldige Wiederbefestigung der gesetzlichen Ordnung, das Wiederaufleben des gedrückten Verkehrs, die Rückkehr von Verdienst und Arbeit im Innern des Landes zu hoffen. Der Erfolg hat unsere Regierung gerechtfertigt.

Inzwischen haben sich aber die deutschen Verhältnisse wesentlich anders gestaltet.

Oesterreich hat die Revolution niedergeworfen und die Herrschaft der gesetzlichen Staatsgewalt in allen Theilen der Monarchie wieder befestigt. Es ist nunmehr in den Stand gesetzt, der deutschen Frage wieder seine ganze Kraft zuzuwenden, und zeigt den redlichsten Willen dazu. Deutschland aber schuldet Oesterreich nicht geringere Rücksicht, als Preußen. Denn abgesehen von seiner geschichtlichen Bedeutung für Deutschland, hat Oesterreich seine großartigen Kämpfe gegen die empörten Völkerschaften in Ungarn und Italien für ganz Deutschland gekämpft. Die von nationalem Enthusiasmus getragene, mit außerordentlichen Kräften gerüstete, von genialen Führern geleitete ungarische Revolution war so zu sagen die Essigmutter der deutschen Empörungen, auf ihr ruhten die Hoffnungen der ganzen deutschen, wo nicht aller europäischen Umsturzversuche. Oesterreich erkämpfte dabei für sich nur den Lorbeer, für ganz Deutschland aber den Sieg des gesetzlichen Prinzips. Die Dankbarkeit gebietet, diese Thatsache nicht zu vergessen.

Zugleich wird aber Oesterreich durch die Rücksicht auf seine Stellung nach Osten, auf eine engere Vereinigung mit Deutschland angewiesen, um mit dieser geschichtlich und rechtlich begründeten Verbindung seine volle Kraft und Unabhängigkeit zu behaupten. Und wir sehen, daß dieser Staat nicht blos in seiner inneren Verfassung durch eine stetige, mit bewunderungswerther Kraft und Sicherheit geleitete Gesetzgebung sich zu einem erfreulichen politischen Höhepunkte emporschwingt, sondern auch durch nachgiebiges Entgegenkommen gegen Deutschland eine Verbindung herbeizuführen sucht, die beiden Theilen gleiche Vortheile bietet. Oesterreich wird nicht blos zu einer auf entsprechende Bürgschaften gegründeten Volksvertretung bei der deutschen Reichsgewalt seine Zustimmung ertheilen, sondern ist auch allem Anscheine nach bereit, die Verfassung von Kremsier nach Grundsätzen zu verändern, in denen das Interesse Deutschlands mit dem Interesse der österreichischen Gesammtmonarchie gleiche Berücksichtigung erfahren wird.

Neben diesen Thatsachen sehen wir das preußische Bündniß auf dem Punkte angelangt, wo sich entschieden hat, daß die Vereinigung sämmtlicher deutscher Bundesglieder dafür nicht zu erlangen ist. Namentlich ist nach der bayernschen Note vom 8. September d. J. der Zutritt Bayerns unmöglich geworden; auch Würtemberg hat den Anschluß verweigert und nur ein Theil der kleineren nord- und mitteldeutschen Staaten hat sich ohne Bedingung unterworfen. Nichts desto weniger scheint Preußen die Verfassung vom 26. Mai mit denjenigen Staaten, welche dieselbe bis jetzt anerkannt haben, durchführen zu wollen, und es ist bereits lebhaft von dem nach dieser Verfassung und in Gemäßheit der Verabredungen vom 26. Mai einzuberufenden Reichstage die Rede. —

Dies ist der Zeitpunkt, wo die Geltendmachung des von Sachsen aufgestellten Vorbehalts in Frage kommen muß.

Die Männer von Gotha haben unleugbar einen nicht unbedeutenden moralischen Einfluß ausgeübt; ihre Ansicht hat auch in Sachsen Vertreter gefunden und zwar zum Theil in Kreisen, welche die politische Meinung der besonnenen Bürger leiten und bestimmen, welche aber dem Eindrucke der Gefühlsregungen in der Regel mehr Gewicht zu geben pflegen, als den Anforderungen des Rechts und des strengen Vernunftgebotes. Um so weniger dürften wir uns herbeilassen, den Grundsätzen, auf welche wir von Anfang an gebaut haben, das Geringste zu vergeben und wir halten darum für Pflicht, im jetzigen Augenblicke uns bestimmt zu erklären über die Stellung, welche Sachsen dem Berliner Bündnisse gegenüber einzunehmen hat nach den Grundsätzen des Rechts und der Politik.

Wenn wir die Vorliebe für die Berliner Verfassung, die sich in einem Theile des Volkes kund giebt, einiger Beachtung werth halten, müssen wir uns um so sorgfältiger hüten, ihre Bedeutung zu überschätzen. Denn es ist leider Thatsache, daß die öffentliche Meinung hierbei zum Theil auf eine Weise bearbeitet wird, welche, wenn wir nicht irren, den Wünschen der preußischen Regierung selbst nicht entspricht, auf jeden Fall aber den hochherzigen und echtdeutschen Erklärungen des Königs von Preußen zuwiderläuft. Wir müssen z. B. auf den Widerspruch aufmerksam machen, der sich selbst auf dem Berliner Landtage in den Reden des Herrn v. Bülow und des Herrn von Radowitz kund gegeben hat, wir müssen auf die zahllosen Verdächtigungen und Verunglimpfungen hinweisen, die sich manche preußische Blätter in allzupreußischem Eifer gegen Oesterreich haben zu Schulden kommen lassen; wir müssen endlich darauf aufmerksam machen, daß dem Drängen nach Einberufung eines Reichstages persönlicher Ehrgeiz, insbesondere die Hoffnung auf Reichsämter bei einigen gerade sehr befähigten Männern nicht fremd ist, und daß solche Hoffnungen von verschiedenen Seiten genährt worden sind. Dadurch erst erhalten wir den richtigen Maßstab, um die lebhaft angeregten Sympathieen für Durchführung der Reichsverfassung vom 26. Mai nach ihrem wahren Gehalte zu bemessen. Denn es liegt am Tage, daß das Gewicht dieser Sympathieen, soweit dieselben überhaupt dem Rechtsgesetze gegenüber, Rücksicht verdienen, nach solchen Thatsachen einen erheblichen Abzug erleiden muß. Auch darf man sich nicht mit der Hoffnung täuschen, daß die sofortige Einberufung eines Reichstages auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai und der später erfolgten Beitrittserklärungen den Süden Deutschlands aus seiner beobachtenden passiven Stellung heraustreiben und zum Anschluß an das nördliche Bündniß fortreißen werde. Die Haltung des baierischen Landtages zeigt schon jetzt, daß eine solche Hoffnung fehlschlagen kann, und die Verhandlungen eines Reichstages möchten voraussichtlich Leidenschaft und gegenseitige Erbitterung viel eher hervorlocken als zurückdrängen, während sie zugleich geeignet sind, das Mißverhältniß, in welches die nordischen Verbündeten zum deutschen Bunde kommen, erst recht bloß zu legen.

Fragen wir aber nach den Rechtsgrundsätzen, welche die Stellung Sachsens jetzt leiten sollen, so ist es unerläßlich, auf die bundesmäßigen Rechte der deutschen Regierungen zurückzukommen.

Zweck des deutschen Bundes ist die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten; Art. 2. der Bundes-Acte. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte. Art. 3. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch ein Bundesorgan besorgt, welches früher die Bundesversammlung darstellte, und seit dem 12. Juli 1848 der Reichsverweser bildet. Ueber Anträge auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundes-Acte selbst betreffen, sowie auf organische Bundeseinrichtungen kann nur nach Stimmeneinheit entschieden werden, und es muß also jedem Bundesgliede vollkommen frei stehen, ob es denselben seine Einwilligung geben will oder nicht. Art. 7. der B.-A. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Art. 11. der B.-A. Diese Bestimmungen kommen hauptsächlich in Betracht.

Das Bündniß vom 26. Mai widersprach den Bundesgesetzen nicht, in soweit es nur den Zweck hatte, eine freie Vereinigung sämmtlicher Bundesglieder über die als Entwurf vorgelegte Verfassung herbeizuführen. Denn auf dem Wege freier Uebereinkunft sämmtlicher Bundesglieder konnten die Bundesgrundgesetze beliebig verändert werden. Der sächsische Vorbehalt mit seiner doppelten Beziehung theils auf den Beitritt sämmtlicher Bundesglieder, außer Oesterreich, theils auf die Verwahrung der bundesmäßigen Rechte des letztgenannten Staates war daher vollkommen im Recht gegründet, ja Sachsen erfüllte damit nur eine Bundespflicht.

Der Rechtsboden würde aber verlassen werden, wenn die Verfassung vom 26. Mai d. J. unerwartet des freiwilligen Beitritts der sämmtlichen Bundesglieder in Kraft treten sollte. Denn daß diese Verfassung Abänderungen der Grundform Deutschlands enthält und organische Einrichtungen trifft, welche nur durch freiwillige Uebereinstimmung aller Bundesstaaten verfügt werden dürfen, liegt offen am Tage. Auch könnte eine solche Verfassung nur durch den Reichsverweser, als das Organ der Gesammtheit, ausgeführt werden, während man in Preußen, in vollständiger Harmonie mit dem Stuttgarter Rumpfparlament und der Stuttgarter Regentschaft, denselben gar nicht mehr anerkennen und aus eigner Machtvollkommenheit seine Vorschläge durchführen will. Schon in Nr. 23. haben wir dargethan, daß die Durchführung der Verfassung vom 26. Mai und ein zu diesem Zwecke geschlossenes Bündniß einzelner Staaten den Bundesgesetzen zuwiderläuft, und können uns hier die Wiederholung dieses Beweises ersparen. Nur zwei Gesichtspunkte wollen wir noch berühren, welche der

Abgeordnete Reichensperger in der preußischen Zweiten Kammer, bei den Verhandlungen über das Drei-Königs-Bündniß, schlagend nachgewiesen hat. Er sprach:

„Der Art. 1. und 2. der Wiener Schlußacte sagt: der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und der freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitig gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten. Ich glaube nicht, daß man, die Hand auf's Herz, behaupten kann, daß die dem Entwurf vom 26. Mai beitretenden Fürsten jene Eigenschaft wechselseitiger Gleichheit mit der Krone Preußen noch besitzen. Denn das ist die Grundbedingung des Beitritts zu jenem Vertrage, daß die deutschen Fürsten zum Vortheil des Reichsvorstandes auf die allgemeine Executivgewalt, so wie zum Vortheil des Fürsten-Collegiums auf die gesetzgebende Gewalt verzichten. Diesen Fürsten ist es also, namentlich in ihrem Verhältniß zu denjenigen Staaten, die etwa dem Bunde nicht beitreten wollen, unmöglich gemacht, künftighin noch die alten Bundesgesetze in Gemeinsamkeit mit den alten Bundesgenossen zur Vollziehung zu bringen. Sollte etwa auf Preußen diejenige Stimmberechtigung übertragen und ihm von den sich anschließenden deutschen Staaten zugestanden werden wollen, dann würde ein derartiger Anspruch nicht blos eine sogenannte Löwengesellschaft begründen heißen, sondern auch mit den positiven Worten des Art. 16 der Schlußakte in Widerspruch stehen. Denn hiernach können niemals, selbst nicht durch Erbrecht, ohne Einwilligung des gesammten Bundes Stimmen mehrerer Staaten auf einen einzelnen Staat vereinigt werden."

„Endlich, meine Herren, füge ich zum Ueberflusse noch ein Moment hinzu, aus dem ich behaupte, daß die Heiligkeit der Verträge nicht festgehalten sei. Die Staatsregierung erklärt, indem sie den Entwurf vom 26. Mai zu dem ihrigen macht, daß diejenigen deutschen Fürsten und Stämme, die dem engeren Bunde nicht beitreten, fernerhin nicht mehr Deutsche seien, nicht mehr dem deutschen Volke zugezählt werden sollen. Dies ist freilich wunderbar, aber es ist dennoch völlig wahr. Ich lese in dem Art. 129 des Entwurfs Folgendes: „„Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden;"" und Artikel 1 ibid. sagt: „„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen."" Da würde es also allerdings eine offizielle deutsche Wahrheit werden, was der deutsche Reichsfeind einmal zu sagen wagte: „„Es giebt keine Deutschen mehr jenseits der Grenzlinie des engern Bundesstaates, da giebt es nur noch Oesterreicher, Bayern und Würtemberger."" Und dann frage ich Sie, meine Herren, wo findet dann noch der alte deutsche Bund seine Stelle? Jener Bund, den man dem Recht, dem heiligen Recht nach anerkennt?"

Soviel steht also fest, daß Sachsen seine Bundespflichten verletzen würde, wenn es bei einer derartigen Sachlage von dem Vorbehalte keinen Gebrauch machen wollte.

Diesen Gebrauch gebieten aber zugleich die Rücksichten der Politik. Denn die Verfassung vom 26. Mai gewinnt eine ganz andere Bedeutung, sobald nicht sämmtliche deutsche Staaten derselben sich unterworfen haben, namentlich so lange die größeren Staaten in Süddeutschland den Beitritt verweigern. Die Wirkung des Reichstages, der nur von den Gliedern eines norddeutschen Bündnisses beschickt wäre, müßte in das Gegentheil der von Sachsen bei Eingehung des Bündnisses beabsichtigten umschlagen. Das Aufgehen Preußens in Deutschland würde sich in ein Aufgehen der verbündeten Staaten in Preußen verwandeln. Denn ohne den Zutritt der süddeutschen Staaten, namentlich ohne Würtemberg und Bayern, würde, da Oesterreich auch nicht vertreten wäre, das Uebergewicht der preußischen Abgeordneten zum Volkshause so bedeutend sein, daß die Vertreter der verbündeten Staaten auch bei vollkommener Einhelligkeit unter einander nicht im Stande wären, jemals die Mehrheit zu gewinnen. Die Verhandlungen der jetzigen preußischen Kammern beweisen ja, wie fest der preußische Partikularismus zusammenhält. Die Verhandlungen des Reichstages würden zu einer leeren Form herabsinken, bei welcher die Resultate schon im Voraus unabänderlich feststehen und nur den preußischen Sonderbestrebungen durch die scheinbare Mitwirkung der Bundesgenossen bei der Berathung und Abstimmung das Gepräge der Gesetzmäßigkeit aufgedrückt würde. Bei dieser Ohnmacht der verbündeten Staaten gegenüber der preußischen Vertretung würde aber die Zusammenlegung der ganzen Executivgewalt in Preußens Hände einer Mediatisirung gleichkommen und die Verbündeten in Vasallen verwandeln. Die Executivgewalt würde den Charakter der vollständigsten Oberherrlichkeit annehmen, sobald ihr Gebrauch nicht mehr unter dem bestimmenden Einflusse einer wirklichen deutschen Gesammtvertretung stände; und statt daß der Inhaber dieser Gewalt die Instructionen seines Handelns von Deutschland erhielte, würde er durch die preußische Mehrheit der Volksvertretung auch die unbeschränkte Willensfreiheit wieder gewinnen. Welche Stellung daraus den kleinern mitverbündeten Staaten erwächst, kann sich Jeder selbst sagen, der die Hoheitsrechte, welche der Reichsgewalt zum Opfer gebracht werden sollen, zusammenstellt. Es sind: die völkerrechtliche Vertretung u. der Verkehr nach Außen; das Gesandtschaftsrecht; das Vertragsrecht; das Recht über Krieg und Frieden; die freie Verfügung über die bewaffnete Macht; das Recht der Begnadigung und Strafmilderung bei Verbrechen gegen das Reich; das Recht der Zusammenberufung und Schließung des Reichstags und der Auflösung des Volkshauses. Wollte der König von Sachsen diese Opfer bringen, ohne für das Interesse seines Volkes etwas Anderes dagegen einzutauschen, als die Scheinvertretung in dem Volkshause eines preußischen Reichstages, so möchte er dies vor sich selbst und vor seinem Volke schwer verantworten können.

Die sächsische Regierung hat sich bis jetzt sowohl durch die am 26. Mai gestellten Vorbehalte, wie durch die fortwährende Anerkennung der Centralgewalt*) vollkommen bundestreu erwiesen. Hoffen wir, daß sie nun auch auf dem redlichen Wege, den sie eingeschlagen hat, verharren werde. Und sie wird es, wenn wir gut unterrichtet sind.

Es handelt sich keineswegs um ein feindseliges Auftreten gegen Preußen; denn der Zweck ist ja nicht Spaltung, sondern innigste Vereinigung sämmtlicher Bundesglieder, und wie die Rede des Herrn v. Bülow bewies, schien die preußische Regierung selbst zu begreifen, daß die Voraussetzungen sich geändert haben, auf denen das Bündniß vom 26. Mai beruhte. Von dem patriotischen Sinne des preußischen Cabinets ist wohl zu hoffen, daß es zur Erhaltung der Bundes-Verträge das Seine ebenfalls beitragen und den Vorschlägen Oesterreichs im versöhnlichen Sinne entgegenkommen werde. Denn dazu drängt die Lage des gesammten Deutschlands, insbesondere die Nothwendigkeit, den demokratischen Wühlereien durch schnelle Einigung den letzten Vorwand zu entziehen.

Das Wünschenswertheste bleibt jedenfalls, daß, ehe zu Einberufung eines Reichstags geschritten wird, Abänderungen der Verfassung vereinbart werden, welche zum Anschluß sämmtlicher Bundesglieder, einschließlich Oesterreichs, führen. Dazu ist jetzt mehr Aussicht als je vorhanden, und die Rolle der Vermittlung dieses erhabenen Zieles scheint jetzt zu nicht geringem Theil in die Hände von Sachsen und Hannover gelegt zu sein. Hoffen wir, daß sie dieser Aufgabe zu genügen wissen werden.

Sollte aber durch irgend welche Einflüsse die Erreichung dieses Zieles gestört, sollte eine Spaltung Deutschlands unvermeidlich werden und es demzufolge zur Gründung eines norddeutschen und süddeutschen Bündnisses kommen, dann würde sich nach dem oben Gesagten von selbst verstehen, daß Sachsen einem norddeutschen Bündnisse mit den Bestimmungen der Verfassung vom 26. Mai nicht beitreten könnte, daß vielmehr in dieser Verfassung Aenderungen getroffen werden müßten, welche für die Selbstständigkeit der einzelnen Bundesgenossen zuverlässigere Bürgschaften geben.

*) Der sächsische Bevollmächtigte ist zwar, als die Geschäfte sich verminderten, von Frankfurt zurückgerufen, dagegen aber, soviel uns bekannt, einem andern dortigen Bevollmächtigten zugleich von der sächsischen Regierung Substitutionsvollmacht zu ihrer Vertretung bei der Centralgewalt gegeben worden.

Huldigung,
gewidmet dem Heere und Seinem treuen Führer,
von einem alten Krieger dargebracht bei einem frohen Feste am 15. October 1849.

Das erste Hoch, nach altem Brauch,
Heut weihten wir dem König auch.
Nach diesem Wunsch für unsren Herrn,
Folg' jetzt noch der für's Heer; — uns gern.
Vom Rechten wich es nie nach links;
Wo's galt, — bedurft es keines Winks;
Und war der Kampf auch noch so schwer;
Es stellte doch die Ordnung her.
So that es freudig Seine Pflicht,
Es zweifelte, es wankte nicht.
Drum für so manchen bittren Hohn,
Sei unser Gruß — Ihm Ehrenlohn.
Der Preuß'sche Krieger, pflichtbewußt,
Trug fest die Treu in seiner Brust.
Er kämpfte stets mit Ehr' und Ruhm
Für's Vaterland, für's Königthum.
An Ihm des Aufruhrs Woge brach,
Mit Blut — löscht Er des Landes Schmach.
Wer so als Kämpfer sich bewährt,
Verdient, daß man Ihn liebt und ehrt.
Mit Zuversicht und mit Vertrau'n
Darf vorwärts neu der Preuße schau'n;
Denn uns schützt die geprüfte Wehr;
Drum hoch! dem treuen Preußen-Heer!
Hurrah!
Beim Hoch, das wir dem Heer gebracht,
Werd' ehrend auch des Herrn gedacht,
Der — mit der Zollern Muth geziert —
Stets sicher Seine Krieger führt.
Mit Lieb' und Achtung wird im Land,
So wie beim Heer Sein Nam' genannt.
Drum stoßt mit mir die Gläser an
Für diesen ächten Rittersmann,
Und ruft aus vollem Herzen noch:
Es leb' der Prinz von Preußen!
Hoch! Hoch! Und nochmals hoch!

v. Kurssel.

Von dem Verein für König und Vaterland in den Jerichowschen Kreisen ist folgende Adresse an die erste Kammer abgesandt:

Hohe Kammer!

Der von der zweiten Kammer mit so frappanter Majorität hinsichtlich der Steuerverweigerung gefaßte Beschuß hat wiederholt gezeigt, wie geringe Bürgschaft für die Restitution einer gesunden rechtmäßigen Verfassung dem Lande eine Volksvertretung zu gewähren im Stande ist, die eben nicht das Volk, sondern lediglich die Meinungen einiger ihrer Mitglieder vertritt, und die, anstatt ihre Thätigkeit auf das Finden und Sichern des bereits vorhandenen Rechtes zu richten, sich einbildet berufen zu sein, ein neues, Gott weiß woher zu nehmendes Recht erst zu erfinden.

Die zweite Kammer hat bei jenem Beschlusse vergessen, daß unser preußisches Vaterland nicht durch rebellische Theorien, sondern durch sehr ruhmvolle Thatsachen groß geworden ist, von denen eine der erheblichsten die gewesen ist, daß man bei uns zu Lande bis dahin dem vierten und siebenten Gebote gemäß auch dem Könige überall gegeben und gelassen hat, was des Königs ist, und wir wenigstens, als ein vollberechtigter Theil des Volkes, von welchem die Kammern ihr Mandat erhalten haben, sind nicht gewillet, um hoffährtiger Kammergelüste willen das gute Recht unserer Könige irgend wie in Frage stellen oder die Gewissen unseres Volkes verwirren zu lassen.

Deshalb bitten und ermahnen wir die hohe erste Kammer mit großem Ernste, durch agitatorische Phrasen sich nicht zu einem ähnlichen Beschlusse verleiten zu lassen, sondern ihrem Berufe gemäß ein Forum zu sein, an dem das Recht und die Treue einen Hort, Unverschämtheit aber und Arroganz ihren Richter finden.

Ziesar, den 15. October 1849.

(Folgen die Unterschriften.)

In Rathenow, der aus den Novembertagen noch viel verschrienen Märkischen Havelstadt, wurde der Geburtstag unsers theuern Königs in manchen Kreisen so loyal und patriotisch gefeiert, wie man gewöhnlich nur in größeren Städten zu erwarten pflegt. Die Schützengilde war schon am Sonntage den 14. von Mittag an in ihrem Lokale versammelt, wo unter Aufstellung der bekränzten Büste des Königs, wie unter Absingung des Preußenliedes und „Heil Dir im Siegerkranz" die Gesellschaft so lange beieinander blieb, bis der Glockenschlag 12 um Mitternacht ertönte, worauf Böllerschüsse den anbrechenden 15. Oktober begrüßten. Im Gasthofe zum „deutschen Hause" hatte am Montag auf Veranlassung des Landraths-Verwesers, Assessors von Hertzberg, sich eine kleinere Tischgesellschaft zusammengefunden, welche, mit Laut und Empfindung des Königs gedenkend, mit Anbruch des Abends sich auflöste und darauf auf den nahe der Stadt liegenden Weinberg sich begab, um ein Freudenfeuer anzünden zu lassen, das noch spät hin durch die Nacht leuchtete. Abends 8 Uhr wurde unter Abfeuerung von Böllerschüssen mit allen Glocken geläutet. Unter diesen Signalen versammelte sich der patriotische Verein zu einer außerordentlichen Sitzung, in welcher nach Absingung des Preußenliedes mit Instrumentalbegleitung der erste Ordner des Vereins, Prediger Hildebrand aus Göttlin, die Festrede auf Se. Majestät den König hielt. Schon vor deren Beginn hatte das gesungene Preußenlied die Anwesenden in eine begeisterte Stimmung versetzt. Der Redner zeigte nun, wie die Ehrfurcht vor dem Könige schon durch die Religion ihr göttliches Siegel empfangen habe, entfaltete dann ein Bild von den persönlichen Tugenden des königlichen Herrscherpaares, wie von den Siegen, welche Preußens Volk mit Hülfe seiner tapfern und treuen Armee seit dem 15. Oktober v. J., wie einst im Jahre 1813, zur Mehrung des Glanzes des preußischen Regentenhauses in jeder Beziehung erfochten und dadurch Ordnung und Gesetz im Lande befestigt habe, ermahnte, das große Vertrauen des Königs zu seinem Volke berührend, zur Liebe und ausharrenden Treue gegen das Königliche Haus und schloß mit einem Lebehoch! auf den König, in welches die zahlreiche Versammlung begeistert dreimal einstimmte. Der zweite Ordner des Vereins, Ziegeleibesitzer Meuß, brachte das Lebehoch! auf die Männer aus, welche in den Tagen der Bewegung ihr Gut und Blut der Gefahr Preis gestellt hätten, nämlich auf das Ministerium Brandenburg, wie auch auf die ruhmvolle Preußische Armee. Die ganze Stimmung der aus allen Ständen vereinigten Gesellschaft war so herzlich, und es war ein so warmer, frischer, patriotischer Hauch, der sich über Alle ergoß, daß mehrere fremde Gäste, die zum ersten Male dort waren, sich der wohlthuenden Eindrücke erfreuten, von denen sie neu belebt erst gegen Mitternacht das Lokal verließen. Auch wurde die Idee zu einer milden Stiftung, eines Männer-Hospitals für invalide Bürger, vom Buchhändler Haase zur weiteren Anregung mitgetheilt, weil solch' Liebeswerk ganz im Sinne unsers Königs sei. Unter laut sich äußerndem Beifall meldeten Viele auch sogleich Leistungen und Liebesgaben zur Förderung des Werkes an, wozu schon früher ein edler Menschenfreund der Stadt ein namhaftes Kapital zur Disposition gestellt hatte.

Rede
des Herrn General-Lieutenants v. Grabowski, Commandanten von Wesel, gehalten beim dortigen Festessen am 15. Oktober.

Meine Herren! Treu und beharrlich, Jedem das Seine! Das ist der Wahlspruch, der, Preußen voran, einst Deutschland zur Einheit führt; das ist der Wahlspruch, der schon jetzt von der Grenze der Schweiz bis zur Grenze Hollands den deutschen Rhein bewacht, nicht blos mit Waffengewalt, nein, auch durch Ordnung und Gesetz und durch die Macht des guten Rechts, das die Waffe stählt, den Sieg bewahrt und Freund und Feind zu Dank und Achtung zwingt.

Steht Preußens Volk so, treu und beharrlich, zu seinem König, wie unsere Väter in Glück und Unglück fest zu dem Ihren standen, so wird unser Wahlspruch wie das Sternbild „Friedrichs Ehre" siegreich durch die Nacht der Jahrhunderte leuchten und Gott durch Preußen mit Deutschland sein, denn nur in Preußens mannhafter Treue — und die allein ist sein Ehrgeiz — tagt unseres großen Vaterlandes große Zukunft.

Wenn Volk und König treu zu einander stehen,
So ist dies Gotteswerk, das kann nicht untergehen.

Darum, meine Herren, Jedem das Seine, und so jeder treue Preuße heute und immerdar seinem Könige ein herzliches: Lebe hoch!

Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft

hat gestern (den 14ten) ein Fest gefeiert, welches der Erwähnung in der N. P. Z. nicht weniger werth ist, als jenes der Grundsteinlegung ihrer ersten Häuser, das der Zuschauer seiner Zeit besprochen. Die Veranlassung und Bedeutung des Festes wird sich am Besten aus folgender Gedenkschrift ergeben, welche unter die Theilnehmer vertheilt wurde:

„Vor wenigen Monaten erst legten wir in bescheidener Feier den Grund zu diesem Gebäude, dessen freundliche wohnliche Räume wir heute den künftigen Bewohnern übergeben, in deren Hand es fortan hauptsächlich, unter Gottes Segen, liegt, einst auch als Besitzer desselben dazustehen und so an sich selbst die volle Aufgabe der gemeinnützigen Bau-Gesellschaft zu verwirklichen, wie die in diesem Grundstein niedergelegte Erklärung sie bezeichnet, nämlich:

„die Verwandlung eigenthumsloser Arbeiter in arbeitende Eigenthümer."

Erwägen wir die Bedingungen, unter welchen allein diese Hoffnungen erfüllt werden können, so sehen wir uns heute wie damals zu einer Grundsteinlegung versammelt.

Galt es am 27. März mit Stein und Mörtel den festen Grund dieser Mauern zu legen, so gilt es heute mit ernstem Entschlusse und frommem Sinne den sittlichen und geistigen Grund zu legen zu dem lebendigen Bau, der erst die todten Mauern wahrhaft zu einem Hause machen wird.

So mögen denn die Freunde unseres Unternehmens, vor Allem aber die wackeren Männer und Frauen, die wir als lebendige Bausteine dieses Hauses hier begrüßen, in diesem Sinne mit uns das Fest der zweiten Grundsteinlegung unserer ersten Miethsgenossenschaft feiern. Vor allen Dingen aber wollen wir Alle nicht vergessen, daß gerade für solchen Bau jenes Wort der heiligen Schrift gilt:

„Wenn der Herr nicht das Haus bauet, arbeiten umsonst die daran bauen." (Psalm 127.)

Berlin, den 14. Okt. 1849.

Der Vorstand und die Mitglieder der Berliner gemeinnützigen Bau-Gesellschaft."

Zu einem ausführlichern Berichte dürfte der vergönnte Raum nicht ausreichen; genug, daß das Fest sich in den freundlich mit Laub und Blumen und preußischen Fahnen und Bändern geschmückten Räumen des Hofs und der angrenzenden Werkstätten mehrere Stunden auf gleicher Höhe allgemeiner Befriedigung hielt. Anfangs in ernsten, der hohen Bedeutung des Unternehmens der Gesellschaft würdigen, von entsprechender Musik getragenen und unterbrochenen Ansprachen, dann in der heitersten Geselligkeit eines einfachen Mahles, so daß es gewiß in seinen heitern wie in seinen ernsten Eindrücken den zahlreichen Theilnehmern — Männern, Frauen und Kindern aus allen Ständen — unvergeßlich und nicht ohne nachhaltig gute Früchte bleiben wird. Daß die vom Herrn Landbaumeister Hoffmann mit begeisterten Worten ausgebrachte Gesundheit unseres theuern Königs den vollsten jubelnden Anklang fand, versteht sich von selbst.

Ob diese Nachricht irgend einen Leser der N. P. Z. veranlassen wird, sich um diese Sache näher zu bekümmern, ob dann die eigene Anschauung dessen, was die g. Baugesellschaft (Ritterstraße Nr. 28 und 29 und auf anderen Punkten der Stadt) schon geleistet hat, bei Diesem oder Jenem eine größere Geneigtheit erwecken mag, endlich das zu beherzigen, was wir schon seit Jahren und zumal seit Jahr und Tag (in der „Concordia", dem Organ der g. Baugesellschaft, aber auch früher in der N. P. Z.) über die Bedeutung dieses Unternehmens für eine wirklich konservative Partei gesagt haben, das müssen wir abwarten.

Diejenigen angeblich Konservativen aber, welche sich so gern auf England, auf das konservative, das aristokratische, das christliche England — auch auf das England der innern Mission berufen, wollen wir nur darauf hinweisen, daß Lord Ashley in der letzten Generalversammlung der Londoner Baugesellschaft (auf den Namen kommt es hier nicht an) ausdrücklich erklärt und daß die Gesellschaft diese Erklärung ausdrücklich als die ihrige angenommen hat:

Die Erfahrung habe mehr und mehr über allen Zweifel hinaus die Ueberzeugung bei ihm bewirkt, daß ohne gründliche und allgemeine Veränderung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klasse, die ganze Thätigkeit der innern Mission wenig oder keine Frucht tragen könne.

Haben wir auch dieselbe Ueberzeugung in den mannigfaltigsten Variationen ganz vergeblich ausgesprochen, so macht eine solche Autorität vielleicht einige Wirkung!

Freilich sind die zwei Königinnen von England Protektorinnen und der Prince Consort der sehr thätige Präsident der Londoner Baugesellschaft, in deren Vorstand und Committen, so wie unter dem Troß der Mitglieder sich die ruhmvollsten Namen des hohen Adels, der hohen Geistlichkeit und jeder Art von Aristokratie des Landes drängen, während bei uns — — —!

V. A. H.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 10½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Horn, von einem gesunden Knaben zeigt statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an
Culm, den 13. October 1849.
Adolph des Barres,
Premier-Lieutenant im Cadetten-Corps.

Familien-Anzeigen.
Verlobt: Frl. Henriette Moritz in Stettin mit Hrn. M. Asher in Naugardt; Frl. Auguste Höpffe mit Hrn. Wilh. Kühne in Potsdam.
Geboren: Eine Tochter dem Hrn. Julius Schulz in Arnshagen; ein Knabe dem Hrn. Prediger Richter in Falkenhagen; Hrn. Ober-Controlleur Fromm in Weißenberk.
Gestorben: Königl. Provinzial-Schulrath Hr. Otto Schulz hiers.; Frau Raths-Maurermeister Sperling; Frau Kammermusikus Weiße; Herr Apotheker J. G. Seusler in Freyburg a. d. U.; verw. Oberamtmann Funn in Voigtsdorf.

Königliche Schauspiele.
Freitag, den 19. Okt. Im Opernhause. Mit aufgehobenen Abonnements. Zum Besten der Wittwen und Waisen der in der Pfalz und in der Pfalz und in Baden gefallenen preußischen Krieger: Ein Feldlager in Schlesien, Oper in 3 Aufzügen, in Lebensbildern, aus der Zeit Friedrichs des Großen, von L. Rellstab. Musik von G. Meyerbeer. Tänze von Hoguet. Anfang 6 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind im Verkaufs-Lokale des Opernhauses von Vormittags 9 bis 1 Uhr zu folgenden Preisen zu haben: erster Rang, Balkon daselbst, Proscenium so wie Parquet und Tribüne 1 Thlr. 10 Sgr., zweiter Rang 1 Thlr., Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 Sg., Amphitheater 10 Sgr.

Im Schauspielhause. 167. Abonnements-Vorstellung: Eigensinn, Lustspiel in 1 Akt, von Benedix. Hierauf: Doctor Wespe, Lustspiel in 5 Abtheilungen von Benedix. (Hr. Haase, Adam, als letzte Gastrolle.) Anfang 6 Uhr.

Zu diesen Freitags-Vorstellungen bleiben die bereits gekauften mit Donnerstag bezeichneten Opernhaus- und Schauspielhaus-Billets gültig, auch werden die zu denselben noch zu verkaufenden Billets mit Donnerstag bezeichnet sein.

Königstädtisches Theater.
Freitag, den 19. Okt. Berlin bei Nacht.
Sonnabend, den 20. (Italienische Opern-Vorstellung): Lucia di Lammermoor. Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.
Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Börse von Berlin, den 18. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	95 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅞ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¾ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ B.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	–	101½ bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¾ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86¾ bez.	Schlesische do.	3½	95 B.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	88¾ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	–	98½ G.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ B.	Friedrichsd'or	–	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	–	112½ bez.
do. do. do.	3½	89¾ bez.	Disconto	–	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	50½ G.	Magdeb.-Wittenb.	4	64⅞ B.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	36 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ B.	Niederschl. Märk.	3½	84⅞ bez. u. G.
do. Prior.	4	93¾ G.	do. Prior.	4	94 B.
Berl.-Hamburger	4	78½ bez. G.	do. Prior.	5	102⅞ bez. u. G.
do. Prior.	4½	98¾ bez.	do. 3. Serie	5	101 bez.
do. 2. Em.	4½	94½ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30⅞ bez.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	65 a 64¾ bez.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	92 G.	do. Prior.	5	86 G.
do. do.	5	100½ bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	96½ a 97 bez. B.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅞ G.
Berl.-Stettin	4	101¾ bez. G.	do. Litt. B.	3½	101 bez. u. B.
do. Prior.	5	104¾ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34⅞ B.
Breslau-Freiburg	4	40 G.	do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94½ bez. G.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	99⅞ bez.	Rheinische	4	48⅞ G.
do. do.	5	102½ bez. G.	do. St.-Prior.	4	79⅞ B.
Crac.-Oberschl.	4	67½ a 70 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84⅞ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	69 a ⅞ bez. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	55 a 54½ b. B.	do. Prior.	4½	97⅞ bez. u. B.
do. Prior.	5	99½ bez.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138½ G.	Zarskoje-Selo	–	80 bez.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 bez.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80⅞ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	–	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅞ B. V. 88 B.	poln. Bank-C. L. A.	5	92⅞ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ bez.	do. do. L. B.	–	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	–	34⅞ bez. u. B.
do. do. neue	4	94⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	–	18⅞ bez. u. B.

Ausser für Cracau-Oberschlesische, die im Laufe der Börse um 3 Procent stiegen, war die Stimmung heute weniger fest, u. auch Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, die fast 1 Procent höher eröffneten, schliessen zur gestrigen Notiz offerirt.

Berliner Getreidebericht vom 18. Oktober.

Weizen loco n. Qu.	52 — 58	pr. Okt.	15½ — ½ verk.
Roggen do. do.	26½ — 28	pr. Okt./Nov.	15½ — ½ verk.
pr. Okt./Nov.	26 B. 26½ G.	pr. Nov./Dez.	14¾ B. ½ G.
pr. Nov./Dez.	26½ B.	pr. Dez./Jan.	14¾ B. ½ G.
pr. Frühjahr	28½ bez. u. B.	pr. Jan./Febr.	14¾ B. ½ G.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	14¾ B. ½ G.
pr. Frühjahr	17½	pr. März/April	14½ B. ½ G.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	14½ B. ½ G.
do. kleine, loco	18 — 22	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Rapps	96	do. mit Faß	14½ bez.
Rübsen	96	pr. Okt./Nov.	14½ G.
Lein-Oel loco	12¾ B.	pr. Nov./Dez.	14½ G.
Rüb-Oel loco	15⅞ B.	pr. Frühjahr	16 bez. u. B.

Rüböl stiller und ½ Thlr. niedriger. Roggen Anfangs animirt, Endes wieder matter. Spiritus preishaltend.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 15. October. Man suchte zwar die Course zu halten, um für die Medio-Regulirung einen guten Liquidations-Cours zu erzielen, da viel in Blanko verkauft war, die Speculanten sind aber unsicher und wollen aus Furcht vor der bevorstehenden Discussion über die römische Frage nichts unternehmen. 3% Rente pr. C. 55,65, pr. ult. 55,70. — 5% Rente pr. C. 87,60, pr. ult. 87,65. Bank-Actien 2325. Span. 3% 34. Nordbahn 428¾.

Amsterdam, den 15. October. Integr. 53 5/16. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 10⅝. Coupons 7 13/16. Span. 3% 26 11/16. Portug. 34 13/16. Russen 104¼. Stieglitz 84⅛. Metall. 86⅛. 2½% 44⅛. Mex. 25⅜. London 12,2½. Hamburg 24 13/16.

Holländ. Fonds matter, von fremden französ. mehr offerirt, auch mex. flauer.

Hamburg, den 16. October. E.-C.-A. 83½, ¼. Freiwillige Anleihe 106¼, 105¾. Russen 105, 104½. Stieglitz 84½, B. Dän. 72 B. Ardoins 9¼, 9. Span. 3% 25½, ¾. Berlin-Hamburg 78¼, 78. Magdeburg-Wittenberge 65, 64½. Köln-Minden 94¼, 94. Mecklenburg. 36 B. u. G. Kiel-Altona 96¾, ¼.

Course fest mit ziemlichem Umsatz.

Leipzig, den 17. October. Leipzig-Dresden 108, 107¼, 107½.— Sächsisch-Baiersche 87¾, 88. Sächsisch-Schlesische 90 G. Chemnitz-Riesa 30¾, ½. Löbau-Zittau 20½, 20. Magdeburg-Leipzig 202 G. Berlin-Anhalt 91½, 91. Köln-Minden 94½ G. Fr.-W.-Nordbahn 53 G. Altona-Kiel 97½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 118½, 118¾. Preuß. Bank-Antheile 99 bez. u. B. Oester. Banknoten 96¼, 96.

Frankfurt a. M., den 16. October. Metall. 90, 89¾. 250-fl.-Loose 106¾, ¼. 500-fl.-Loose 130½, 150. Bankactien 1360, 1355. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89, 88½. Köln-Minden 94½, 94. Span. 3% 27¼, 27. Integr. 54⅛, 53⅞. Verbach 84¼, 83⅞. Sard. Loose 33½, 33. Poln. 500-fl.-Loose 81, 80¾. Kurhess. 40-Rt.-Loose 34½, ¼. Fr.-W.-Nordbahn 50½, ⅜. Badische 35-fl.-Loose 32¼, 31½. Taunusbahn-Actien 302, 299.

Fr.-W.-Nordbahn und Ludwigshafen-Berbacher-Eisenbahnactien waren lebhaft gefragt und man bewilligte dafür höhere Preise. Neue öster. 4% Metall.-Oblig. sind à 80, neue 4½% Großherz. hessische Obligat. à 93 umgesetzt worden.

Breslau, den 17. October. Poln. Papiergeld 96, 35¾. Oester. Banknoten 96¼ G. Poln. 500-fl.-Loose 81¼ B. Schatz-Obligationen 80 1/12. Oberschles. Eisenbahnactien 106½ G. B. 104 G. Freiburg 78¾ G., Niederschlesische 84½ G. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden 94½ G. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 39 G. Krakau 66¾ G. Fr.-W.-Nordbahn 53½ G. Krakau. Prior. 85 bez.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, 15. October. Weizen zu den vorigen Preisen, 131 ℔. best. bunt. poln. 293 fl., 130 ℔ do. 290 fl.; 127 ℔ gering. do. 262 fl., 128 ℔ gering. do. 256 fl., 130 ℔ bunt. poln. 285 fl., 130 ℔ jähr. rhein. 238 fl., 131 ℔ alt. oberländ. 245 fl. Roggen etwas höher verkauft, andere wie früher, 121 ℔ preuß. 124 fl., 118 ℔ getrockn. 123 fl., 122 ℔ jähr. münst. 126 fl., 116 ℔ getrock. 119 fl., 125 ℔ neu geld. 136 fl. Gerste ohne Handel, Hafer wie früher, 89 ℔ best. jähr. fein. 112 fl., 90 ℔ neu. dick. 104 fl., 82 ℔ jähr. neu. fein. 93 fl., 76 ℔ Futter- 83 fl.

Kohlsaamen auf 9 Faß gleich — L., pr. Octbr. u. Novbr. 77½ L., pr. September und October 1850 64½ L., pr. April — L. Leinsaamen zu den erhöhten Preisen vom vorigen Markte mit vielem Handel, 110 — 112 ℔ sibirisch 260 fl., 109 — 110 ℔ archang. 255 fl., 111 — 112 ℔ petersb. 270 fl. Rüböl sehr willig, pr. 6 Wochen 45 fl., effect. 44 a ¼ fl., pr. Octbr. — fl., pr. Novbr. 44¼ a ¾ fl., pr. Decbr. 44⅓ a 45 fl., pr. Mai 45¼ a 46 fl., pr. September 38¼ a 39 fl. Leinöl preishaltend, pr. 6 Wochen 34¼ fl., effect. 33¾ fl. — Hanföl pr. 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rübkuchen 56 a 60 fl. Leinkuchen 6½ a 8½ fl. —

Stettin, den 17. Oktober. In Weizen kein Geschäft, man fordert 54 a 58 Rt. nach Qualität.

Roggen loco 85 — 86 ℔ 26 Rt. bez., pr. Oktober 82 ℔ 26¼ Rt. G., 86 ℔ 27¼ Rt. bez., pr. October — November 86 ℔ 27 Rt. bezahlt, pr. November — Dezember — Rt., pr. Frühjahr 82 ℔ 29 Rt. bez., B. u. G.

Gerste 24 a 26 Rt. B.

Hafer 16½ a 19 Rt. B., schles. 52 ℔ pr. Frühj. 18 Rt. bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 53, Roggen 26 a 29, Gerste 24 a 26, Hafer 16 a 18 Rt.

Rüböl loco 15½ Rt. gefordert, pr. Oktober 15½ a ⅓ Rt. bez., pr. Oktober — November 14½ Rt. bezahlt u. G., 14¾ Rt. B., pr. November — Dezember 14½ Rt. B., pr. März — April und April — Mai 14¼ Rt. B.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 24 % bez., mit Fässern 25 % bez., pr. Frühjahr 22 % bezahlt.

Breslau 17. October. Der Markt blieb auch heute fest u. Preise unverändert. Bezahlt wurde weißer Weizen 44 a 59 Sgr., gelber 42 a 56 Sgr. Roggen 25 a 28½ Sgr. Gerste 21 à 25 Sgr. und Hafer 15 a 17 Sgr. Oelsaamen mehr beachtet, Rapps 102 a 108 Sgr., Sommerrübsen 90 a 94 Sgr bezahlt. Kleesaamen ohne Veränderung, die Anerbietungen bleiben klein. Spiritus 6⅞ Rt. bez. u G., bei sehr geringen Zufuhren dürften wir wohl eher höher gehen. Rüböl fest, 15½ Rt. G., 15 Rt. G. Zink loco 4½ Rt. zu bedingen.

Woll-Bericht.

Wien, den 15. October. Von der jüngst erwähnten Grafen Paul Szechenyischen Wolle waren es mehrere Höfe, die ohne Sonderung zur Hälfte und daher auch bedeutend höher, als uns zuvörderst berichtet worden, verkauft wurden. Seitdem sind auch einige Häfe der Graf Viczayschen Wolle zu ca. 120 fl. verkauft worden. Von wallachischer Wolle werden bis Ende d. Mts. 1300 Ctr. Schur in Gerberforten erwartet. Von Siebenbürger sind ca. 340 B. angelangt, wovon bei ⅓ sofort a 61 — 63 fl. placirt wurde. — Wir notiren heute: kleine wallach. 52 — 54 fl., groß. wallach. 55 — 56 fl., feine Jalomiczer 58 fl., türkische (Handwäsch), gute 34 — 36 fl., mittelfeine unsortirte 38 — 40 fl., gut sortirte Prima 42 — 44 fl., Banater Schwemmwolle: Zackel 34 — 35 fl., Zigaier 35 — 40 fl., Zweischur 45 — 48 fl., desgl. Handwäsche, grobe 38 — 40 fl., mittelfeine 40 — 43 fl., Zweischur 60 — 63 fl., bessarabische feine 58 — 60 fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Wien-Brück.

September-Einnahme für	10,480 Pers. und	23,914 Ctr.		14,276 fl.
vom 1. Jan. — 31. Aug.	76,134 Pers. und	309,819	„	102,243 fl.
zusammen für	86,614 Pers. und	339,733	„	116,519 fl.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.